

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Innenausschuss

41. Sitzung am 09.05.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll – Teil 1 –

	Beginn der Sitzung:	Ende der Sitzung:
Öffentliche Sitzung:	10:00 Uhr 10:43 Uhr	10:34 Uhr 12:40 Uhr
Nicht öffentliche Sitzung:	10:34 Uhr	10:35 Uhr
Vertrauliche Sitzung:	10:35 Uhr	10:43 Uhr

Tagesordnung:

Ergebnis:

1. Jungen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern eine Stimme geben – Kommunales Wahlrecht ab 16 jetzt!
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Drucksache 17/8658 –](#)
Annahme
(S. 8 – 9)
2. ...tes Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
[– Drucksache 17/8669 –](#)
Ablehnung
(S. 10 – 13)
3. Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes (Straßenausbaubeitragsabschaffungsgesetz)
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU
[– Drucksache 17/8673 –](#)
Anhörverfahren beschlossen; vertagt
(S. 14)
4. Kein Pass, keine Abschiebung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/4458 –](#)
Erledigt
(S. 15 – 16); siehe auch Teil 2 des Protokolls

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|------------------------------------|
| 5. Behörden ignorierten tausende Hinweise auf Kriegsverbrecher
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4498 – | Erledigt
(S. 17 – 18) |
| 6. Entwurf eines Dritten Staatsvertrages zur Änderung des
Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Drit-
ter Glücksspieländerungsstaatsvertrag – 3. GlüÄndStV)
Unterrichtung gemäß Artikel 89b LV i.V.m. der hierzu ge-
schlossenen Vereinbarung
Staatskanzlei
– Vorlage 17/4508 –

dazu: Vorlage 17/4547 – | Kenntnisnahme
(S. 19) |
| 7. Sprengung von Geldautomaten in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4521 – | Abgesetzt
(S. 5) |
| 8. Tötung einer 21-jährigen Frau durch einen ausreisepflichtigen
Asylsuchenden in Worms
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4522 – | Schriftlich erledigt
(S. 5 – 6) |
| 9. Dauerhafte Stationierung eines Rettungshubschraubers in der
Westpfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4535 – | Schriftlich erledigt
(S. 5 – 6) |
| 10. Differenzierung zwischen Krankenfahrten und Krankentrans-
porten
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4536 – | Erledigt
(S. 20 – 23) |
| 11. Großes Diebesgut in Mainz sichergestellt
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/4557 – | Schriftlich erledigt
(S. 5 – 6) |
| 12. Messer-Attacke in der Mainzer Innenstadt vom 18. März 2019
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4558 – | Erledigt
(S. 24 – 25) |
| 13. ADD genehmigt Haushaltsplan der Stadt Koblenz nicht
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4561 – | Schriftlich erledigt
(S. 5 – 6) |
| 14. Aktionstage der Landesregierung unter dem Motto „Respekt.
Bitte!“
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4566 – | Schriftlich erledigt
(S. 5 – 6) |

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|--|---|
| 15. Dringend Tatverdächtige auf freiem Fuß
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4579 – | Schriftlich erledigt
(S. 5 – 6) |
| 16. Rathäuser wegen Bombendrohungen evakuiert
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4581 – | Schriftlich erledigt
(S. 6) |
| 17. Gewalteskalation in Koblenz-Neuendorf
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4582 – | Erledigt
(S. 26 – 28) |
| 18. Verschleiert AfD Auslandsspenden durch Strohleute?
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4597 – | Erledigt
(S. 29 – 30) |
| 19. Geplante Gebühren der Landesregierung für Fußballvereine zur Beteiligung an den Kosten von Polizeieinsätzen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4617 – | Gemeinsame Behandlung mit TOP 20
Erledigt
(S. 6 – 7, 31 – 33) |
| 20. BVerwG bestätigt Möglichkeit der Beteiligung von Fußballvereinen an Einsatzkosten
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/4626 – | Gemeinsame Behandlung mit TOP 19
Erledigt
(S. 6 – 7, 31 – 33) |
| 21. Kreisentwicklungskonzepte für nachhaltige Strukturen im ländlichen Raum
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/4628 – | Schriftlich erledigt
(S. 6) |
| 22. Urteil des EU-Gerichts Luxemburg zu Beihilfen des Landes an den Flughafen Hahn
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4661 – | Erledigt
(S. 34) |
| 23. Razzia gegen islamistisches Netzwerk auch in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4671 – | Gemeinsame Behandlung mit TOP 24
Erledigt
(S. 7, 35 – 36) |
| 24. Razzien gegen salafistische Netzwerke
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4685 – | Gemeinsame Behandlung mit TOP 23
Erledigt
(S. 7, 35 – 36) |

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|---|--------------------------------|
| 25. Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4686 – | Erledigt
(S. 37) |
| 26. Breitband-Infrastruktur: Über 11.500 Kilometer an Glasfaserkabeln werden im Land verlegt
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/4691 – | Schriftlich erledigt
(S. 6) |
| 27. Verkehrsbilanz zum Osterwochenende
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/4708 – | Erledigt
(S. 38 – 40) |
| 28. Wie gefährlich sind IS-Rückkehrer?
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4724 – | Erledigt
(S. 41 – 43) |
| 29. 13 tote Polizisten in 12 Monaten
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4725 – | Schriftlich erledigt
(S. 6) |
| 30. Probleme bei der Auslieferung der Stimmzettel für die Europawahl
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4733 – | Erledigt
(S. 44 – 45) |

Vors. Abg. Michael Hüttner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Punkt 7 der Tagesordnung:

Sprengung von Geldautomaten in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/4521 –

Der Antrag wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkte 8, 9, 11, 13, 14, 15, 16, 21, 26 und 29 der Tagesordnung:

Punkt 8

Tötung einer 21-jährigen Frau durch einen ausreisepflichtigen Asylsuchenden in Worms

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/4522](#) –

Punkt 9

Dauerhafte Stationierung eines Rettungshubschraubers in der Westpfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/4535](#) –

Punkt 11

Großes Diebesgut in Mainz sichergestellt

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 17/4557](#) –

Punkt 13

ADD genehmigt Haushaltsplan der Stadt Koblenz nicht

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/4561](#) –

Punkt 14

Aktionstage der Landesregierung unter dem Motto „Respekt. Bitte!“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/4566](#) –

Punkt 15

Dringend Tatverdächtige auf freiem Fuß

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/4579](#) –

Punkt 16

Rathäuser wegen Bombendrohungen evakuiert

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4581 –](#)

Punkt 21

Kreisentwicklungskonzepte für nachhaltige Strukturen im ländlichen Raum

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/4628 –](#)

Punkt 26

Breitband-Infrastruktur: Über 11.500 Kilometer an Glasfaserkabeln werden im Land verlegt

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium des Innern und für Sport

[– Vorlage 17/4691 –](#)

Punkt 29

13 tote Polizisten in 12 Monaten

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4725 –](#)

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkte 19 und 20 der Tagesordnung:

Punkt 19

Geplante Gebühren der Landesregierung für Fußballvereine zur Beteiligung an den Kosten von Polizeieinsätzen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/4617 –](#)

Punkt 20

BVerwG bestätigt Möglichkeit der Beteiligung von Fußballvereinen an Einsatzkosten

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/4626 –](#)

41. Sitzung des Innenausschusses am 09.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

sowie

Punkte 23 und **24** der Tagesordnung:

Punkt 23

Razzia gegen islamistisches Netzwerk auch in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4671 –](#)

Punkt 24

Razzien gegen salafistische Netzwerke

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/4685 –](#)

Die Anträge werden jeweils zusammen beraten.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Jungen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern eine Stimme geben – Kommunales Wahlrecht ab 16 jetzt!

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Drucksache 17/8658 –](#)

Abg. Pia Schellhammer trägt vor, der Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz habe den vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen intensiv beraten, von daher müssten nicht alle Argumentationspunkte wiederholt werden. Auf ein Schreiben des Landesjugendrings solle aber eingegangen werden, der noch einmal die drei wichtigsten Aspekte darlege, die für ein Wahlalter ab 16 sprächen. Über die Zahlen aus dem „dorf-test“ sei intensiv diskutiert worden.

Den Aspekt, die Frage der Gleichbehandlung betreffend, möchte sie bekräftigen. 11 Bundesländer hätten zwischenzeitlich das Wahlalter mit 16 eingeführt. Wenn bundesweit über die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen diskutiert werde, dann betreffe dies eine Frage der gesellschaftlichen Teilhabe; denn in Rheinland-Pfalz gebe es im Vergleich mit anderen Bundesländern kein Wahlrecht für 16- und 17-Jährige. Dies sei ein wichtiger Aspekt, der im Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz vom Ministerium des Innern und für Sport vorgetragen worden sei.

Des Weiteren sei als Aspekt zu berücksichtigen, dass es sich um äußerst verantwortungsbewusste junge Menschen handele, die sich in höchstem Maße für Politik interessierten. Aus Sicht der Koalitionsfraktionen gebe es keinen Grund, diesen jungen Menschen das Wahlrecht zu verweigern.

Abg. Dirk Herber nimmt Bezug auf die Aussage von Abgeordneter Pia Schellhammer, dass der Antrag auch in der letzten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz intensiv beraten worden sei, weshalb er sich kurzfassen wolle.

Den Vertretern der Fraktion der CDU werde an dieser Stelle immer eine Verweigerungshaltung vorgehalten, was allerdings nicht zutrefte. Verweigern könne man sich einer Sache nur, wenn man über keine Argumente verfüge. Die Vertreter der Fraktion der CDU seien keine Verweigerer, sondern blieben bei ihrer Meinung, weil man davon überzeugt sei, dass es sich um den richtigen Weg handele. Eine Zustimmung zum jetzigen Zeitpunkt hätte für die aktuelle Kommunalwahl ohnehin keine Auswirkungen.

Das Allensbach-Institut habe noch eine Studie vorgelegt. Die Ergebnisse zeigten, dass sich das Interesse junger Menschen an Politik nicht steigern werde, nur weil sie wählen dürften.

Die CDU bleibe aufgrund der dargelegten Gründe und deren ausführlicher Diskussion dabei, das Wahlrecht weiterhin an die Volljährigkeit zu knüpfen.

Abg. Uwe Junge teilt mit, die Haltung der Fraktion der AfD sei klar und bekannt. Das Wahlalter mit 16 werde für nicht angesagt gehalten. Es sei nicht nachgewiesen, dass die politische Reife vorliege. Entsprechende Studien lägen vor. Mehr sei vonseiten der Fraktion der AfD zu dem Antrag nicht zu sagen.

Abg. Jens Guth merkt ergänzend zu den Ausführungen von Abgeordneter Pia Schellhammer an, andere Bundesländer seien bei diesem Thema weiter und hätten bereits entsprechende Erfahrungen gemacht. Es handele sich schon um eine Verweigerungshaltung der CDU. Gegenüber Abgeordnetem Dirk Herber, der gesagt habe, die CDU bleibe bei ihrer Überzeugung, sei zu bemerken, man könnte auch eine andere Meinung annehmen und sich überzeugen lassen.

Man befinde sich immer in Diskussionen mit Schülergruppen. Anlässlich einer dieser Gelegenheiten habe eine Schülerin gesagt, ihre Freundin habe nach der 9. Klasse eine Ausbildung begonnen und zahle nun Steuern. Diese junge Frau habe die Überzeugung vertreten, dass man, wenn man Steuern zahle auch mit darüber entscheiden sollte, was mit den Steuern passiere. Diesem Argument könne man sich nicht verschließen.

Vorliegende Studien belegten, dass die Schülerinnen und Schüler, die sich in der Schule schon mit dem Thema Wahlen und Demokratie beschäftigt hätten, später nachhaltig an Wahlen teilnahmen. Es seien

41. Sitzung des Innenausschusses am 09.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

nicht nur die 16-Jährigen, sondern auch die 17-Jährigen betroffen, die auch nicht wählen dürften. Mit dieser Möglichkeit würde ermöglicht, von 16 bis 18 zu wählen.

Die Vertreter der Fraktion der CDU sollten noch einmal grundlegend ihre derzeitige Meinung überdenken.

An Abgeordneten Matthias Lammert gerichtet sei anzumerken, man hätte es hinbekommen, wenn die CDU sich nicht verweigert hätte. Das Kommunalwahlgesetz sei gerade geändert worden, was die Beteiligung von Menschen mit Betreuung an Wahlen anbelange.

Abg. Alexander Licht nimmt Bezug auf eine Diskussion in der Schule in Kirchberg, an der auch die Abgeordneten Bettina Brück und Jutta Blatzheim-Roegler teilgenommen hätten. Etwa 100 Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen hätten diese Frage erörtert, nachdem sie auf diese Diskussion entsprechend vorbereitet worden seien. Die Abgeordneten hätten mit diesen Schülerinnen und Schülern diskutiert. Die Abstimmung am Ende der Diskussion habe ergeben, dass ca. 70 % der Schülerinnen und Schüler sich gegen das Wahlrecht mit 16 ausgesprochen hätten. Diese Diskussion habe ihn in seiner Haltung bestärkt.

Abg. Hans-Jürgen Noss informiert, diese Diskussion begleite ihn seit 10 Jahren. Das Thema komme alle zwei bis drei Jahre auf die Tagesordnung. Er frage die Vertreter der Fraktion der CDU, wovor diese Angst hätten.

Abg. Wolfgang Schwarz verweist auf die Schülerbesuche und die damit einhergehenden Abgeordnetengespräche mit Schülerinnen und Schülern und teilt mit, er könne sich an viele Gespräche erinnern, in deren Rahmen nachgefragt worden sei, wie sich die Vertreter der Fraktionen dazu äußerten. Bei einem Gespräch sei Abgeordneter Dirk Herber anwesend gewesen, und dabei hätten die Schüler eines Gymnasiums in Landau klar gesagt, dass sie wählen wollten.

*Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN gegen CDU und AfD)*

Punkt 2 der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf

Fraktion der AfD

[– Drucksache 17/8669 –](#)

Staatssekretär Randolph Stich teilt mit, zu der Fragestellung habe man auch schon im Plenum umfassend Stellung genommen. Mit dem Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vom 22. Dezember 2015 seien gute und richtige Rahmenbedingungen für die Mitbestimmung bei kommunalen Entscheidungsprozessen geschaffen worden. Das Landesgesetz habe das, was die Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ im Abschlussbericht vom 1. Dezember 2014 vorgeschlagen habe, weitgehend umgesetzt. Insbesondere das Antragsquorum für ein Bürgerbegehren und die Abstimmungsquoten für einen Bürgerentscheid seien abgesenkt worden. Das Erfordernis eines Kostendeckungsvorschlags durch die Initiatoren des Begehrens sei abgeschafft worden.

Es sei viel geschehen. Damit habe man klar zu erkennen gegeben, dass die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den kommunalen Entscheidungsprozessen für eine gelebte Demokratie essenziell wichtig sei. Die Einbindung der Bevölkerung in kommunale Entscheidungsprozesse könne helfen, wichtige Punkte für die politische Entwicklung in der Kommune zu setzen und der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Deswegen werde die Landesregierung sich weiterhin dafür einsetzen, dass das bürgerschaftliche Engagement in seinen unterschiedlichen Formen gefördert und gestärkt werde.

Die Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ habe darüber hinaus vorgeschlagen, den Negativkatalog des § 17a Abs. 2 der Gemeindeordnung – wie jetzt von der AfD gefordert – zu ändern. Hiervon sei bisher aus gutem Grund abgesehen worden.

Bei dem für die kommunale Selbstverwaltung ganz zentralen Bereich der Bauleitplanung müsse man sensibel vorgehen. Es handele sich um einen besonders komplexen Aufgabenbereich. Jeder, der sich mit der Materie befasst habe, wisse, dass es insbesondere darum gehe abzuwägen. Hier bestünden eigene Spannungslagen, die in anderen Materien so nicht zu finden seien, was eine ganz besondere Betrachtung erforderlich mache.

Die Bauleitplanung sei auf einen langfristigen Zeitraum angelegt und müsse unterschiedlichste Aspekte berücksichtigen. Auch sei die Frage betroffen, ob eine Bauleitplanung überhaupt durchgeführt werde. In dem Prozess der Bauleitplanung müssten unterschiedlichste Interessen abgewogen und ein fairer Ausgleich gefunden werden. Diese Frage könne man oftmals nicht auf ein Ja oder ein Nein reduzieren. Dies erkläre die ablehnende Haltung des Gemeinde- und Städtebundes, die zu dem Gesetzentwurf vorliege. Aus Sicht der Landesregierung sollte dementsprechend von einer Änderung der bestehenden gesetzlichen Regelung derzeit abgesehen werden.

Abg. Michael Frisch trägt vor, Ziel des Gesetzentwurfs sei, die direkte Demokratie weiter zu stärken.

Rheinland-Pfalz gehöre zu der Minderheit von sechs Bundesländern, in denen Bürgerentscheide zur Bauleitplanung vollständig unmöglich seien. Dabei gebe es kaum eine andere Frage, die die Bürger einer Kommune so sehr beschäftige, wie die Ausweisung neuer Baugebiete.

Mit dem Anliegen greife die AfD-Fraktion – Staatssekretär Randolph Stich habe es gesagt – eine Empfehlung der Enquete-Kommission auf, die ausdrücklich vorgeschlagen habe, durch eine Neuformulierung des § 17a der Gemeindeordnung die Einleitung, und zwar nur die Einleitung eines Bauleitverfahrens aus dem Negativkatalog herauszunehmen. Mit Blick auf die Komplexität solcher Verfahren und das erforderliche Ja/Nein-Votum habe man sich bewusst darauf beschränkt, nur diese Einleitung einem Bürgerentscheid zugänglich zu machen.

Die Bürger nach einem ausführlichen Diskussionsprozess in einer sie unmittelbar betreffenden Frage auch selbst entscheiden zu lassen, stärke das Verantwortungsgefühl, das demokratische Bewusstsein und den Zusammenhalt vor Ort. Es wirke – auch das habe Herr Staatssekretär Randolph Stich gesagt –

41. Sitzung des Innenausschusses am 09.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

der weit verbreiteten Politikverdrossenheit entgegen und erhöhe die Bereitschaft, sich kommunalpolitisch zu engagieren sowohl innerhalb als auch außerhalb der Parlamente und Gremien.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD stehe so nicht nur für mehr Bürgerbeteiligung, sondern auch für eine Stärkung der Demokratie. Er stehe letzten Endes für mehr Vertrauen in das Urteilsvermögen und die Sachkompetenz der Bürger.

Die Gegenargumente, die im Zuge der ersten Beratung im Plenum formuliert worden seien, würden für nicht überzeugend gehalten.

Seitens der Ampelkoalition habe Abgeordnete Pia Schellhammer nur zwei Einwände vorgetragen: Erstens sei von den Empfehlungen der Enquete-Kommission schon viel umgesetzt worden, was kein inhaltliches Argument darstelle. Dies spreche nicht dagegen, die restlichen Vorschläge auch noch zu realisieren. Zweitens müsse abgewartet werden, wie sich die bereits umgesetzten Änderungen auswirkten.

Hierzu habe man eine Anfrage gestellt, die ergeben habe, dass nach der Ausweitung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten infolge der Enquete-Kommission kein signifikanter Anstieg von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden stattgefunden habe. Manches sei an dem vorgegebenen Quorum gescheitert, manche Bürgerbegehren seien abschlägig beschieden worden. Immer dann, wenn den Menschen eine Frage wichtig gewesen sei, sei eine hohe Wahlbeteiligung festzustellen gewesen.

Die Erfahrungen zeigten, dass die Bürger es zu schätzen wüssten, dass sie nicht nur gehört würden, sondern gelegentlich auch selbst entscheiden könnten. Die Bürger gingen ausgesprochen verantwortungsbewusst mit dieser Möglichkeit um.

Die Anfrage habe als weitere Erkenntnis erbracht, dass neben der Kommunal- und Verwaltungsreform (KVR) und anderen kommunalen Projekten Bauprojekte wie etwa Windkraftanlagen am stärksten vertreten gewesen seien. Dies alles stütze die Argumentation der AfD-Fraktion.

Für die CDU-Fraktion habe Abgeordneter Matthias Lammert im Plenum festgestellt, dass die Union nicht allen Empfehlungen Enquete-Kommission zugestimmt, sondern eine abweichende Meinung formuliert habe. Dies sei grundsätzlich richtig, aber interessant sei, dass gerade zu der hier diskutierten Empfehlung der Bauleitplanung die CDU in diesem Minderheitenvotum nicht widersprochen habe. Nachlesbar sei dies im Abschlussbericht der Enquete-Kommission auf Seite 83 ff.

Dann hätten die Vertreter der Fraktion der CDU im Plenum noch einen Mangel an Repräsentativität bei Bürgerbegehren kritisiert. Auch diese Behauptung halte der Realität nicht stand; denn die Anfrage habe ergeben, dass die Beteiligung durchschnittlich sehr hoch liege. In knapp 70 % aller Fälle habe eine Beteiligung bei über 50 % gelegen. In 30 % der Fälle habe die Beteiligung sogar bei über 75 % gelegen. Bei den Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz 2009 und 2014 habe es sich jeweils um 55 % gehandelt. Dies bedeute, die Bürger seien durchaus daran interessiert und beteiligten sich an solchen Abstimmungen.

Ähnliche Erfahrungen sei auch in Baden-Württemberg gemacht worden.

Abgeordneter Matthias Lammert habe zuletzt darauf verwiesen, Bürgerentscheide liefen Gefahr, Partikularinteressen und Egoismen zu bedienen, und deshalb spreche der Minderheitenschutz gegen solche Verfahren. Dieses Argument sei nicht ganz von der Hand zu weisen, aber es stelle sich die Frage, ob nicht auch bei Ratsentscheidungen unter Umständen bestimmte Interessen bedient würden. Es wäre lebensfremd anzunehmen, dass hier keine Lobbyarbeit betrieben werde und individuelle Perspektiven die Entscheidung nicht auch ein Stück weit mitbestimmten. Zudem zeige eine solche Sichtweise ein problematisches Bild von den Bürgern. Es werfe sich die Frage auf, ob man den Bürgern unterstellen dürfe, dass sie egoistisch entscheiden würden, während bei gewählten Mandatsträgern grundsätzlich davon ausgegangen werde, dass diese nur das Allgemeinwohl im Blick hätten.

Die AfD-Fraktion halte dies für eine problematische Sichtweise. Man vertraue den Bürgern, dass sie sehr wohl in der Lage seien, in einer sie unmittelbar betreffenden Frage nach eingehender Diskussion

41. Sitzung des Innenausschusses am 09.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

ein abgewogenes und verantwortliches Urteil zu bilden. Deshalb sei der Gesetzentwurf eingebracht worden.

Abg. Pia Schellhammer stellt klar, dass die Forderungen der Enquete-Kommission sehr umfangreich gewesen seien. Nicht alle Forderungen seien aufgenommen worden. Gleichwohl hätten sich noch innerhalb der laufenden Legislaturperiode drei umfangreiche Gesetzgebungsprozesse abgeleitet, was eher eine Ausnahme darstelle. Dies bekräftige auch noch einmal das, was Staatssekretär Randolph Stich ausgeführt habe, dass es den Koalitionsfraktionen sehr ernst damit sei, Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen. Weil man dies sehr ernst nehme, sei bei der Änderung des Gesetzes eine Berichtspflicht vorgesehen.

Das Gesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Mitbestimmung auf kommunaler Ebene sei am 1. Juli 2016 in Kraft getreten. Dies heiÙe, erst in diesem Sommer bestehe die gesetzliche Grundlage drei Jahre und damit auch die dreijährige Berichtspflicht.

Abgeordneter Michael Frisch sei auf die Anfrage der AfD eingegangen. Hier werde ersichtlich, dass erst ein Jahr vollumfänglich mit Daten erhoben worden sei, und zwar das Jahr 2017. Das heiÙe, die Datengrundlage, auf der die Mitbestimmung von Bürgerinnen und Bürgern verantwortungsvoll weiterentwickelt werden könne, liege noch nicht hinreichend vor. Zum gegebenen Zeitpunkt, wenn genügend Daten vorlägen, könne man sich betrachten, wie sich die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern entwickelt habe. Dann könne man auch noch einmal die Beschlüsse der Enquete-Kommission, die auf einer sehr intensiven Arbeit fuÙten, zu Rate ziehen. Zum jetzigen Zeitpunkt, nach einem solch kurzen Zeitraum, in dem die gesetzgeberische Grundlage neu vorliege, werde kein Änderungsbedarf gesehen.

Abg. Matthias Lammert erklärt, er könne sich ein Stück weit den Ausführungen von Frau Abgeordnete Pia Schellhammer anschließen. Er sei ebenfalls Mitglied der Enquete-Kommission gewesen, und es treffe zu, dass die CDU-Fraktion eine abweichende Meinung abgegeben habe. Zu der in Rede stehenden Frage habe man sich nicht ausdrücklich geäuÙert.

Es freue ihn, dass Abgeordneter Michael Frisch seine damaligen Ausführungen und Argumente benannt und „zerpflückt“ habe, weshalb er diese nicht noch einmal alle vortragen müsse. Er könne sagen, das, was Abgeordneter Michael Frisch aus seiner Rede ausgeführt habe, gelte nach wie vor

Auch die Überprüfung der Veränderungen, die auf kommunaler Ebene vorgenommen worden seien, sei aufgrund dessen, dass sie noch nicht lange vorliege, nicht so aussagekräftig, als dass Veränderungen erfolgen müssten.

Staatssekretär Randolph Stich habe schon zu Recht gesagt, dass keine Notwendigkeit für diese Gesetzesänderung gesehen werde. Im derzeit laufenden Kommunalwahlkampf spiele diese Frage keine Rolle. Vielleicht würde die AfD-Fraktion diese Frage gerne zu einem Thema machen. Vonseiten der CDU-Fraktion werde diese Frage aktuell nicht als Thema gesehen. Selbstverständlich wolle man die Bürger einbinden. Aber jetzt werde keine Notwendigkeit für eine solche Gesetzesinitiative gesehen, weshalb der Gesetzentwurf abgelehnt werde.

Abg. Michael Frisch führt aus, für ihn sei es eine Selbstverständlichkeit, sich mit den Argumenten der Gegenseite auseinanderzusetzen und kritisch zu debattieren. Wenn man dies schon im Ausschuss nicht machen könne, stelle sich die Frage, wo dann die Diskussion geführt werden solle.

Die Aussage, dass diese Frage kein Thema für die Bürger sei, würde er so nicht bestätigen wollen. Generell sehe man dies an den hohen Wahlbeteiligungen gerade bei Bauprojekten, auch wenn die Bauleitplanung ausgeschlossen sei. Man sehe dies auch in anderen Bundesländern, wo diese Möglichkeit gegeben sei. Er müsse noch einmal darauf verweisen, dass Rheinland-Pfalz zu der relativ kleinen Minderheit der Länder gehöre, in denen für die Bürger überhaupt keine Möglichkeit bestehe mitzuentcheiden. Dort, wo dies gesetzlich erlaubt sei, sei seitens der Bürger ein sehr großes Interesse festzustellen.

Abschließend stelle er mit einer gewissen Genugtuung fest, dass seitens der Ampelkoalition keinerlei inhaltliche Einwände vorgebracht worden seien. Es sei ein formaler Hinweis, dass man noch warten

41. Sitzung des Innenausschusses am 09.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

müsse und es zu früh sei. Dies werde die AfD-Fraktion ermutigen, einen solchen Gesetzentwurf bei Gelegenheit noch einmal einzubringen. Er sei gespannt, ob dann von Abgeordneter Pia Schellhammer inhaltliche Argumente vorgebracht würden. Auch von Abgeordneten Matthias Lammert habe er nur eingeschränkt inhaltliche Bedenken vernommen. Dies lasse vielleicht für die Zukunft hoffen, dass man etwas mehr direkte Demokratie für die Bürger erreichen könne.

*Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung (SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN gegen AfD).*

Punkt 3 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes

(Straßenausbaubeitragsabschaffungsgesetz)

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU

[– Drucksache 17/8673 –](#)

Der Ausschuss beschließt ein Anhörverfahren, das am 19. Juni 2019 stattfinden soll.

Die acht Anzuhörenden (3 : 2 : 1 : 1 : 1) sind bis zum 20. Mai 2019 zu benennen.

Der Gesetzentwurf wird vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Kein Pass, keine Abschiebung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4458 –](#)

Abg. Uwe Junge trägt vor, ein 41-jähriger Eritreer sei in Worms unmittelbar nach der Entlassung aus einer 11-monatigen Haftstrafe wegen vorsätzlicher Körperverletzung erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten. Zum Zeitpunkt, als der Berichtsantrag gestellt worden sei, habe der abgelehnte und lediglich geduldete Asylbewerber wegen des Verdachts der Körperverletzung in zwei Fällen erneut in Untersuchungshaft gesessen. Der Eritreer hätte schon längst abgeschoben werden sollen. Die Abschiebung sei jedoch bislang daran gescheitert, weil kein Pass vorliege. Dieses Problem sei allen bekannt, könne aber offensichtlich nicht gelöst werden. Die Botschaft Eritreas habe dem Genannten bislang keine Ersatzpapiere zur Verfügung gestellt.

Hier begehe ein lediglich geduldeter Asylbewerber eine Straftat, werde inhaftiert und könne aufgrund der Rechtslage, das heie, fehlender Papiere, nicht abgeschoben werden. Der Asylbewerber komme aus der Haft frei und werde gleich wieder straffällig.

65.000 Menschen seien letztes Jahr aus Deutschland nicht abgeschoben worden, weil sie über keine Reisedokumente verfügt hätten. Wer nicht mithilfe, einen neuen Pass zu beschaffen, dem drohen Strafen. Es sei wichtig, im vorliegenden Fall zu erfahren, ob die Botschaft Eritreas bereits Ersatzpapiere zur Verfügung gestellt habe, eine Abschiebung möglich sei und wie sich der aktuelle Sachstand darstelle.

Dr. Daniel Asche (Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) teilt mit, zu dem Antrag könne er in öffentlicher Sitzung einige allgemeine Auskünfte zur Passbeschaffung bei Staatsangehörigen machen. Einzelheiten zu dem Fall könnten nur in vertraulicher Sitzung mitgeteilt werden.

Die Beschaffung eines Passersatzpapiers für eritreische Staatsangehörige stelle sich nach wie vor als äußerst schwierig dar. Insbesondere dann, wenn die Betroffenen nicht erklärten, freiwillig aus Deutschland ausreisen zu wollen, sei eine Passersatzpapierbeschaffung kaum möglich. Die eritreischen Behörden machten die Ausstellung eines Passes davon abhängig, dass entweder ein alter Pass oder eine alte ID-Karte vorgelegt werden könne oder mindestens drei Eritreer, die über 40 Jahre alt sein müssten, bezeugen könnten, dass die betroffene Person eritreischer Staatsangehöriger sei. Dass diese Voraussetzungen im Rahmen der behördlichen Passersatzbeschaffung weitestgehend unmöglich zu erfüllen seien, liege auf der Hand. Ohne Pass oder Passersatz lasse Eritrea eine Einreise nicht zu und könne auch nicht dazu gezwungen werden.

Abg. Uwe Junge fragt, wo der Betroffene sich derzeit aufhalte. Des Weiteren stelle sich die Frage, ob in einem solchen Fall der Betroffene dauerhaft in Deutschland bleiben könne.

Dr. Daniel Asche informiert, die dargestellte Situation gelte nicht nur für Eritreer, sondern für Staatsangehörige aller Staaten, die sich im Rahmen der zwangsweisen Rückführung als schwierige Partner herausstellten.

Die völkerrechtliche Verpflichtung, eigene Staatsangehörige die Einreise zu gestatten, bestehe. Das Grundproblem sei jedoch, es müsse feststehen, dass es sich um einen Staatsangehörigen handle. Das Verfahren zur Feststellung lege der Heimatstaat fest. Wenn man daran etwas ändern wolle, dann betreffe dies eine Vereinbarung zwischen den Staaten, in diesem Fall zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Auswärtigen Amt, und Eritrea. Dies sei auf Basis einer kommunalen Ausländerbehörde oder eines Bundeslandes nicht zu machen.

Rheinland-Pfalz habe – dies habe er schon dargestellt – ein sehr gutes System, wenn es darum gehe, Rückführungen in Staaten durchzuführen. Diese organisatorischen Schwierigkeiten bestünden für kommunale Ausländerbehörden grundsätzlich immer, weil es sich hier nicht um den Regelfall handle. Mit

41. Sitzung des Innenausschusses am 09.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

der Zentralstelle in Trier habe man ein gutes Unterstützungssystem. Aber auch diese Stelle stoße an Grenzen, wenn ein Staat wie Eritrea bewusst sehr hohe Hürden für die zwangsweise Rückführung formuliere, die im Einzelfall zu erfüllen fast unmöglich seien. An der Stelle komme man als kommunale Ausländerbehörde oder Bundesland nicht weiter.

Abg. Uwe Junge erklärt, er habe den Eindruck, Abteilungsleiter Dr. Daniel Asche weiche etwas aus. Vielleicht habe er die Frage nicht konkret genug gestellt.

Es gehe nicht um den allgemeinen Verfahrensweg, sondern darum, wie man mit straffällig gewordenen Asylbewerbern umgehe, die geduldet seien und die man aufgrund dieses fehlenden Ersatzpapiers nicht abschieben könne. Obwohl sie straffällig geworden seien, könnten sie sich frei bewegen. Es stelle sich die Frage wie man damit umgehe, speziell in diesem Fall, und wo sich der Eritreer zurzeit aufhalte.

*Der Ausschuss kommt in **nicht öffentlicher Sitzung** überein, die Beratungen in **vertraulicher Sitzung** fortzusetzen.*

Der Ausschuss kommt überein, die Teilnahme des Abg. Heribert Friedmann an der vertraulichen Sitzung zu gestatten.

Der Ausschuss kommt überein, gemäß § 80 Abs. 9 Satz 4 HS 1 GOLT den Fraktionen an der vertraulichen Sitzung die Teilnahme je einer Person aus dem Kreis ihrer Mitarbeitenden zu gestatten.

(Fortsetzung in vertraulicher Sitzung – Siehe Teil 2 des Protokolls –)

Der Antrag ist in vertraulicher Sitzung erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Behörden ignorierten Tausende Hinweise auf Kriegsverbrecher

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/4498](#) –

Abg. Uwe Junge führt aus, seine Fraktion bitte um Auskunft, wie es sich bezüglich Tausender Hinweise auf Kriegsverbrecher und der Rückführung von IS-Kämpfern in Rheinland-Pfalz darstelle. Zu verweisen sei dabei auf die im Antrag gestellten Fragen.

Staatssekretärin Nicole Steingaß trägt vor, das Völkerstrafgesetzbuch beinhalte verschiedene Straftatbestände, unter anderem Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie Kriegsverbrechen. Ob zureichende, tatsächliche Anhaltspunkte und damit ein Anfangsverdacht einer Straftat nach dem Völkerstrafgesetzbuch vorlägen, werde durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof geprüft. Sofern ein Anfangsverdacht bejaht und in der Folge ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werde, werde dies grundsätzlich auch durch den Generalbundesanwalt geführt. Für die polizeiliche Bearbeitung solcher Verfahren sei grundsätzlich das Bundeskriminalamt (BKA) zuständig.

Die Bundesregierung habe in verschiedenen Veröffentlichungen folgende Entwicklungen der vom Generalbundesanwalt eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts von Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch dargestellt: 2015 10 Verfahren, 2016 19 Verfahren, 2017 46 Verfahren, 2018 49 Verfahren und 2019 mit Stand 25. Februar 2 Verfahren.

Bei minderer Bedeutung könne der Generalbundesanwalt ein Verfahren an die zuständige Landesstaatsanwaltschaft abgeben. In einem solchen Fall würden die polizeilichen Ermittlungen dann grundsätzlich auch durch die Polizei des jeweiligen Landes geführt.

Auf der Grundlage einer Auswertung des kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität sei die Entwicklung der Zahl der von der Polizei Rheinland-Pfalz bearbeiteten Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch in den letzten Jahren wie folgt verlaufen: 2015 1 Verfahren, 2016 2 Verfahren, 2017 2 Verfahren, 2018 8 Verfahren und 2019 Stand 17. April 10 Verfahren.

Von den strafrechtlichen Ermittlungsverfahren deutlich zu unterscheiden sei die Zahl der völkerstrafrechtlich zu würdigenden Sachverhalte, die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) versandt würden. Hier sei die Entwicklung nach Veröffentlichung der Bundesregierung wie folgt verlaufen: 2015 2.000; 2016 1.600, 2017 ca. 600; 2018 ca. 550 und 2019 Stand 25. Februar ca. 100 Sachverhalte.

Wie viele dieser Mitteilungen konkrete Hinweise auf mutmaßliche Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch enthalten hätten, gehe aus den Antworten der Bundesregierung nicht hervor. Auch enthielten sie keine Angaben zu der Qualität dieser Mitteilung, insbesondere ob sie zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne von § 152 Abs. 2 Strafprozessordnung für verfolgbare Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch beinhalteten.

Bis September 2017 seien solche Hinweise des BAMF ausschließlich an das BKA übermittelt worden. Seither gingen die Hinweise unmittelbar bei dem jeweiligen zuständigen Landeskriminalamt (LKA) ein.

Die rheinland-pfälzische Polizei führe keine Statistik über die vom BAMF übermittelten Sachverhalte. Konkrete Zahlen lägen insoweit nicht vor. Gleiches gelte auch für die rheinland-pfälzischen Staatsanwaltschaften.

Aus dem Abgleich der Zahl der Hinweise einerseits und der Zahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren andererseits den Schluss zu ziehen, die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden hätten Tausende von Hinweisen ignoriert, werde der professionellen Arbeit der Strafverfolgungsbehörden nicht gerecht.

Die rheinland-pfälzischen Polizeibehörden seien allen vom BAMF aus den Anhörungen von Asylsuchenden erlangten und an das LKA übermittelten Informationen nachgegangen. Vorrangig seien solche

41. Sitzung des Innenausschusses am 09.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Hinweise bearbeitet worden, in denen es konkrete Hinweise auf in Rheinland-Pfalz aufenthältige Straftäter gegeben habe. Alle Hinweise seien unter anderem im Hinblick auf ihren strafrechtlichen Gehalt, ihre Wertigkeit und ihre Glaubwürdigkeit überprüft und mit eigenen Erkenntnissen sowie denen weiterer Sicherheits- und Verwaltungsbehörden angereichert und abschließend im Hinblick auf die Vorlage bei der zuständigen Staatsanwaltschaft bzw. dem Generalbundesanwalt zur Prüfung des Anfangsverdachts einer Straftat bewertet worden.

Der Generalbundesanwalt und die Landesstaatsanwaltschaften werteten im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeiten die einzelnen Sachverhalte auf der Grundlage des geltenden Legalitätsprinzips dann nochmals dahin gehend aus, ob zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen von verfolg-baren Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch oder sonstigen Straftaten enthalten seien.

Festzuhalten sei, dass sich bislang bei der überwiegenden Zahl der Hinweise kein strafrechtlich relevanter Anfangsverdacht ergeben habe, sodass in diesen Fällen von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemäß § 152 Abs. 2 StPO abzusehen gewesen sei. Das sei darauf zurückzuführen, dass ein Hinweis des BAMF nicht zwangsläufig bedeute, dass ein solcher konkrete oder verwertbare Informationen in Bezug auf eine Straftat nach dem Völkerstrafgesetzbuch enthalte. Oft handele es sich stattdessen um allgemeine Informationen über das Kriegsgeschehen in Krisenregionen oder auch zu Tatverdächtigen Personen, die sich nicht in Deutschland aufhielten oder nicht identifizierbar seien.

Abschließend könne sie versichern, dass die rheinland-pfälzischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden alles daran setzten, hier lebende Kriegsverbrecher strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen.

Abg. Uwe Junge wertet es positiv, dass der formale Verfahrensweg noch einmal dargestellt worden sei. Am Ende jedoch bleibe festzuhalten, dass die Landesregierung, trotz der entsprechenden Kleinen Anfrage der AfD, keine konkreten Zahlen zur Verfügung habe. Es werde keine Statistik geführt, deshalb lägen auch keine konkreten Zahlen vor. Dennoch werde davon gesprochen, es gebe keine verwertbaren Hinweise.

Der Vorwurf, der im Raum gestanden habe, laute, dass Hinweisen des BAMF aus welchen Gründen auch immer nicht nachgegangen worden sei. Dazu habe Frau Staatssekretärin Steingaß ausgeführt, das sei nicht richtig, andererseits aber werde keine Statistik geführt, sodass keine Zahlen zur Verfügung stünden.

Das dargestellte Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden teile er, jedoch bleibe nach wie vor die Frage, wie sich die Situation in Rheinland-Pfalz darstelle, ob es solche Hinweise gegeben habe und ihnen nachgegangen worden sei und diese zu einem positiven Ergebnis geführt hätten.

Staatssekretärin Nicole Steingaß entgegnet, die Zahlen von 2015 bis einschließlich 2019 mit Stand 17. April genannt zu haben. Wenn Hinweise vom BAMF eingegangen seien, sei diesen nachgegangen worden. Allerdings sei die Qualität der Hinweise immer erst infrage zu stellen und seien die Hinweise zu überprüfen gewesen. Allgemeine Hinweise über Situationen in Kriegsländern seien nicht strafverfolgungswürdig.

Staatssekretärin Nicole Steingaß sagt auf Bitte von **Abg. Uwe Junge** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Dritten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Dritter Glücksspieländerungsstaatsvertrag – 3. GlüÄndStV)

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Staatskanzlei

– [Vorlage 17/4508](#) –

dazu: [Vorlage 17/4547](#)

Vors. Abg. Michael Hüttner führt aus, im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens werde sich der Ausschuss noch einmal damit befassen. Sofern seitens der Ausschussmitglieder kein Redebedarf bestehe, würde er empfehlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Differenzierung zwischen Krankenfahrten und Krankentransporten

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/4536](#) –

Abg. Alexander Licht begründet, diese sich aus dieser Differenzierung ergebene Problematik habe in Rheinland-Pfalz durch einen Erlass im Dezember letzten Jahres gelöst werden sollen, laut dem zwischen Krankenfahrten und Krankentransporten zu unterscheiden sei. Bei Krankenfahrten gehe es um rettungsdienstfremde Transporte, solche Transporte, bei denen keine ärztliche oder medizinische Betreuung notwendig sei. Dadurch sollten die bisher mit solchen Transporten beauftragten Dienste wie beispielsweise das Rote Kreuz entlastet werden.

Daraufhin hätten sich Unternehmer aus dem Verkehrsgewerbe dieser Transporte angenommen, und den Fall eines Unternehmers aus seiner Region wolle er schildern. Dieser habe innerhalb weniger Wochen zu seinen 28 Taxis für eine beträchtliche Summe fünf Fahrzeuge hinzu gekauft und 15 Mitarbeiter eingestellt. Wie der Unternehmer in der Zeitung schildere, habe er damit am 25. Februar begonnen und bis heute ca. 500 oder noch mehr solcher Fahrten absolviert und damit, wie gewollt, den Rettungsdienst entlastet.

Nun sei es zu einem Streit mit den Krankenkassen gekommen, die offensichtlich diese Fahrten nicht bezahlen wollten, da diesbezüglich bis jetzt keine Regelung geschaffen worden sei.

Er bitte deshalb um Darstellung des aktuellen Stands und was die Landesregierung unternehme, damit es nicht zu Nachteilen für solche Unternehmer komme, die das, was die Landesregierung mit ihrem Erlass habe erreichen wollen, den Rettungsdienst zu entlasten, umsetzen.

Staatssekretär Randolph Stich legt dar, grundsätzlich gehe es um die Differenzierung zwischen Krankentransporten und Krankenfahrten. Im Jahr 2018 sei es zunehmend zu Problemen bei der Durchführung von Krankentransporten aufgrund dieser Abgrenzungsfrage gekommen.

Klarzustellen sei, der Rettungsdienst stelle nach § 2 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz eine öffentliche Aufgabe dar, in § 1 Abs. 2 Nr. 4 lege es aber auch fest, dass die Krankenfahrten nicht Aufgabe des Rettungsdienstes seien; denn bei diesen handele es sich um den Transport von kranken, verletzten oder hilfsbedürftigen Personen, die während der Beförderung nicht einer medizinisch-fachlichen Betreuung durch medizinisches Fachpersonal oder einer besonderen Einrichtung eines Krankenwagens bedürften und bei denen dies aufgrund ihres Zustands auch nicht zu erwarten sei.

Sowohl bei Krankenfahrten als auch bei Krankentransporten würden zwar Patienten transportiert, aber im Fall der Fälle, die unter das Rettungsdienstgesetz fielen, bestehe die medizinische Betreuung oder besondere medizinische Apparaturen als Notwendigkeit, die anderen Fälle fielen unter das Personenbeförderungsgesetz.

Diese Thematik habe europarechtlich auf dem Prüfstand gestanden, und der Europäische Gerichtshof habe ganz aktuell in einem Urteil vom 21. März 2019 noch einmal bekräftigt, dass die Vergabe an das Deutsche Rote Kreuz und den Arbeiter-Samariter-Bund rechtens gewesen sei, nachdem der private Rettungsdienst Falck gegen die Stadt Solingen gegen die gesonderte Vergabe geklagt habe. In diesem Zusammenhang sei die Frage aufgeworfen worden, um was es im Rahmen einer Privilegierung gehe. Der Europäische Gerichtshof habe in seinem Urteil klargestellt, dass Krankenfahrten anders als Krankentransporte den sozialen Dienstleistungen zuzuordnen seien und damit den Gesetzen des freien Marktes unterlägen, das heiße nicht dem Rettungsdienst unterfielen und damit auch nicht privilegiert an Hilfsorganisationen vergeben werden dürften.

Da diese Frage im Jahr 2018 immer virulenter geworden sei, hätten einige Ärztliche Leiter Rettungsdienst in verschiedenen Rettungsdienstbezirken im dritten Quartal 2018 eine Verfügung herausgegeben, dass Krankenfahrten nicht mehr durch den Rettungsdienst durchgeführt werden dürften.

41. Sitzung des Innenausschusses am 09.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

In den letzten 30 Jahren sei dies in Rheinland-Pfalz aber in dieser Art und Weise gehandhabt worden, weil es für die Krankenkassen angenehmer gewesen sei, da sie nur Verhandlungen mit vier Hilfsorganisationen zu führen gehabt hätten. Durch diese abrupte Verfügung seien die erwarteten Schwierigkeiten eingetreten, weil sich ein Markt für diese Fahrten in Rheinland-Pfalz nicht etabliert habe. Die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst hätten von der Rechtslage her richtig gehandelt, dabei aber nicht berücksichtigt, dass ein privater Markt gegeben sein müsse, der diese Fahrten alternativ anbieten könne, wenn die Hilfsorganisationen sie nicht mehr durchführen dürften.

Aufgrund dessen sei es im vierten Quartal 2018 zu dieser großen Unruhe gekommen. Wie schon in der Sitzung des Innenausschusses am 14. Februar 2019 berichtet, habe am 6. Dezember 2018 eine große Besprechung mit über 100 Teilnehmern in Ingelheim stattgefunden, bei der es eine Verständigung auf eine einheitliche Vorgehensweise im Umgang mit bestimmten Krankenfahrten, die häufig fälschlicherweise als Krankentransporte durchgeführt worden seien, gegeben habe.

Das Innenministerium habe mit einem Erlass am 19. Dezember 2018 eine einvernehmliche Vereinbarung umgesetzt, die verbindlich anordne, dass ab diesem Datum die Leitstellen des Rettungsdienstes unter der Rufnummer 19222 zur Entgegennahme und Vermittlung bestimmter Krankenfahrten verpflichtet seien, um in dieser Übergangszeit, in der sich ein privater Markt erst einmal etablieren müsse, sicherzustellen, dass das Patientenwohl auf jeden Fall gewährleistet sei, kein Patient zu Hause oder in der Klinik warten müsse und nicht mehr zum Arzt, in die Klinik oder nach Hause kommen könne.

Das zu gewährleisten, sei dem Innenministerium extrem wichtig gewesen. Er erinnere, dass es in der besagten Sitzung des Innenausschusses einen breiten Konsens gegeben habe, dass das Patientenwohl an oberster Stelle stehen müsse.

Zu klären sei gewesen, um was für Fahrten es gehe, die disponiert würden. Laut des Erlasses handele es sich um Bestellung von Krankenfahrten mit Liege- und Tragestuhlbeförderung und um Personen, die im herkömmlichen Taxi und Mietwagen nicht befördert werden könnten. Solche Fälle würden jetzt von den Leitstellen bearbeitet. Selbstverständlich sei es sowohl den Bestellern als auch den Unternehmern freigestellt, die Krankenfahrt auf eine andere Art und Weise zu bestellen bzw. Bestellungen entgegenzunehmen. Zu betonen sei immer wieder, es handele sich bei diesem Feld um einen freien Markt, auf den der Staat nicht zugreifen könne und wolle. Das Ministerium habe deshalb nur die Rahmenbedingungen geschaffen, um sicherzustellen, dass in dem Moment, in dem der freie Markt nicht funktioniere, der Patient dennoch ordnungsgemäß bedient werde.

Dementsprechend sei bei allen Verfahren zu Beförderungsaufträgen, die über Vermittlungs- und Genehmigungsstellen der Krankenkassen abgearbeitet würden, die Anordnung des Ministeriums nicht relevant.

Aktuell gehe es darum, auf dem Markt eine Lösung zu finden. Vorrangig müsse dann der freie Markt nach den Regeln des Personenbeförderungsgesetzes diese Fälle bedienen.

Das Ministerium habe sehr genau darauf hingewiesen, dass eine Leitstelle nur dann disponieren könne, wenn über das zugehörige Formular mitgeteilt worden sei, dass die Krankenkassen einem Unternehmer eine Leistungsberechtigung erteilt hätten. Das Problem liege darin, die Krankenfahrten würden von den Krankenkassen bezahlt, die aber nicht jede Dienstleistung bezahlten, sondern nur solche, die auch bei ihnen registriert seien. Das heiße, der Taxiunternehmer, der Krankenfahrten anbiete, brauche dazu eine Leistungsberechtigung. Diese lege fest, für welche Transportart und für welches Gebiet er zugelassen sei und mit welcher Krankenkasse er sich auf die Übernahme von Krankentransporten verständigt habe bzw. ob ein Rahmenvertrag vorliege, auf dessen Basis der Unternehmer die Krankenfahrt abrechnen könne.

Auf diesen Umstand sei seitens der Krankenkassen im Rahmen der Sitzung in Ingelheim ganz klar hingewiesen worden. Ansonsten sei auf dieser Sitzung auch sehr offen und deutlich in Anwesenheit von Vertretern der Verbände des Taxigewerbes darüber gesprochen worden, dass eine Kostenvereinbarung zwischen den Krankenkassen und den Verbänden des Verkehrsgewerbes bzw. einzelnen Taxiunternehmern getroffen werden müsse, zu welchen Kosten dezidiert die Krankenfahrten durchgeführt würden.

41. Sitzung des Innenausschusses am 09.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Das Ministerium habe, da es um das Personenbeförderungsrecht gehe, keine Möglichkeit, Einfluss zu nehmen oder die Krankenkassen im Idealfall anzuweisen, innerhalb einer bestimmten Frist eine Vereinbarung über einen bestimmten Tarif zu treffen.

Mitteilen könne er, da das Ministerium in einem engen Kontakt zu den drei Verbänden des Verkehrsgewerbes in Rheinland-Pfalz und den Krankenkassen stehe, dass Verhandlungen geführt würden. Die letzte Verhandlungsrunde habe am 10. April stattgefunden. Beiden Parteien sei daran gelegen, zeitnah eine landesweit gültige Rahmenvereinbarung abzuschließen, weshalb die nächste Verhandlungsrunde am 13. Mai stattfinden solle. Eine Vertagung habe es deswegen gegeben, weil einheitliche Fahrzeug- und Qualitätsstandards festgelegt werden sollten. Beispielsweise sei in Baden-Württemberg zu erleben gewesen, dass ohne jede Vorgabe der freie Markt in dieser Hinsicht dem Patientenwohl nicht adäquat gerecht werden könne. Die Verkehrsverbände selbst hätten den Wunsch geäußert, sowohl Qualitätsstandards für diese Krankenfahrten, also die Anzahl der Personen, die vorhanden sein müssten, als auch Standards für den Wagentyp festzulegen.

Auf Bitte von **Abg. Alexander Licht** nach dem Sprechvermerk entgegnet **Staatssekretär Randolph Stich**, in dem Sprechvermerk seien wesentliche Teile seiner Ausführungen nicht enthalten, was damit zusammenhänge, dass er diesen ganzen Vorgang sehr eng begleitet und somit ausführlicher berichtet habe. Deshalb schlage er vor, den Sprechvermerk zu übermitteln und für weitergehende Fragen zur Verfügung zu stehen.

Abg. Alexander Licht unterbreitet den Vorschlag, den Sprechvermerk entsprechend zu ergänzen und dem Ausschuss dann zur Verfügung zu stellen.

Staatssekretär Randolph Stich sagt auf Bitte von **Abg. Alexander Licht** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Seines Erachtens stelle dieser Bereich von Krankenfahrten und Krankentransporten ein großes Problem dar. Die Landesregierung habe Ende 2018 geregelt, wie genau diese Differenzierung aussehe, um welche Punkte es gehe und dass Krankenfahrten von Akteuren des Verkehrsgewerbes übernommen werden könnten. Wenn diese Unternehmer die notwendige Leistungsberechtigung nachweisen könnten, dann sei es für ihn eindeutig, dass die Krankenkassen die Kosten dieser Fahrten zu ersetzen hätten.

Nun zeige sich, dass die Krankenkassen die Leitstellen unter Druck setzten, solche Fahrten nicht an die Akteure des freien Marktes zu vermitteln. So habe er die Berichterstattung verstanden. Die Unternehmer, die sich auf den Erlass des Ministeriums stützten und alle Voraussetzungen erfüllten, bekämen ihre Kosten aber trotzdem nicht ersetzt, bei denen es sich mittlerweile um eine Summe weit über die Million hinausgehend handele.

Eine weitere Frage betreffe die Haftung, wenn Fahrten durchgeführt würden und worden seien, auch auf Vermittlung der Leitstellen, und von den Krankenkassen nicht bezahlt würden, ob diese Frage nur juristisch geklärt werden könne oder beispielsweise auch das Sozialministerium im Sinne einer Lösungsfindung vermittelnd eingreifen könne.

Abg. Heike Scharfenberger spricht ebenfalls von Problemen vor Ort, von denen sie erfahren habe, was der unterschiedlichen Handhabung der ärztlichen Leitstellen geschuldet sei. Diesbezüglich bedürfe es einer Klarstellung, damit die Handhabung generell gleich ablaufe.

Festzuhalten sei darüber hinaus, dass ein Markt für Krankenfahrten nicht gegeben sei und dieser erst etabliert werden müsse. Es sei positiv zu sehen, wenn nun Herr Abgeordneter Licht berichte, bei ihm vor Ort gebe es einen Unternehmer, der solche Fahrten durchführe. Bei ihr vor Ort in Ludwigshafen gebe es einen solchen aber nicht. Das Risiko, eine solche Unternehmung durchzuführen, liege beim Unternehmer, weshalb es notwendig sei, entsprechende Rahmenverträge auf den Weg zu bringen. Diese würden zwischen Krankenkassen und den Verkehrsverbänden geschlossen, die es nun gelte, möglichst schnell umzusetzen; denn erst dann könne sich ein wirklicher Markt bilden, wenn die Unternehmer wüssten, mit welchen Kosten eine Fahrt verbunden sei und welches Fahrzeug unter Umständen angeschafft werden müsse. Dann wäre ihres Erachtens auch das Problem der Vermittlung von Krankenfahrten durch die Leitstellen gelöst.

41. Sitzung des Innenausschusses am 09.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Staatssekretär Randolph Stich tritt der Behauptung entgegen, es sei keine Regelung gegeben; denn im Rettungsdienstgesetz sei eine klare Regelung gegeben. Es besage in § 1 Abs. 2 Nr. 4, dieses Gesetz gelte nicht für die Beförderung von kranken Personen, die, in der Regel nach ärztlicher Beurteilung, keiner fachgerechten Hilfe oder Betreuung bedürften mit anderen als den in Absatz 1 genannten Kraft- oder Luftfahrzeugen. Das zeige, diese Regelung habe schon seit Inkrafttreten des Gesetzes bestanden.

Jetzt aber sei zum ersten Mal die Situation eingetreten, dass sich die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst vor Ort diese Formulierungen genau angeschaut hätten, als es um die Frage der Fristen gegangen sei. Gerade im Laufe des zweiten Halbjahres des Jahres 2018 sei aufgrund dessen konstatiert worden, dass einige Fahrten genau unter § 1 Abs. 2 Nr. 4 fielen.

Daraufhin hätten sie ad hoc diese Regelung erlassen, weil sie befürchteten, sich haftbar zu machen, wenn sie nicht entsprechend reagierten. Deshalb sei es dann zu der Situation gekommen, dass etliche Patienten zu Hause oder im Krankenhaus hätten warten müssen, ohne abgeholt zu werden. Es bestehe aber ein Versorgungsauftrag, somit müssten die Patienten auch transportiert werden.

Das war für das Innenministerium Anlass, tätig zu werden, da für das Ministerium das Patientenwohl an erster Stelle stehe. Mit den Krankenkassen habe Einigkeit dahin gehend bestanden, dass, wenn sich auf diesem Feld kein Markt etablieren sollte, dann auch der Rettungsdienst weiterhin fahren dürfe.

Wengleich das Ministerium nicht habe eingreifen können, so habe es die nach Erlass dieser Regelung durch die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst eintretende Entwicklung sehr genau verfolgt und als Ansprechpartner immer zur Verfügung gestanden und etliche Termine sowohl mit den Verkehrsverbänden als auch mit den Krankenkassen gehabt. Somit hätte allen Akteuren des Verkehrsgewerbes bewusst sein müssen, dass eine Leistungsberechtigung Voraussetzung sei, um diese Krankenfahrten durchzuführen.

Einige Unternehmer hätten jedoch entschieden, einfach Fakten zu schaffen, und den Krankenkassen ihre Rechnungen geschickt. Wenn sich die Erstattungsforderungen dieser Kosten in einem moderaten Bereich bewegt hätten, wäre die Problematik vielleicht nicht aufgekommen, jedoch seien für diese Krankenfahrten teilweise über 1.000 Euro in Rechnung gestellt worden, wodurch die Situation eskaliert sei.

Nach den letzten Verhandlungen hätten die Krankenkassen eine Grundpauschale von 39 Euro plus einer Kilometerpauschale geboten, die Verkehrsverbände jedoch auf eine Grundpauschale von 79 Euro plus einer Kilometerpauschale gepocht. Innerhalb dieses Korridors müsse nun im Rahmen der nächsten Verhandlungen eine Annäherung erfolgen.

Die Situation gestalte sich nun aber nicht so, dass das Sozialministerium aufsichtsrechtlich einschreiten müsste, gerade weil die letzten Verhandlungen einvernehmlich vertagt worden seien; denn sowohl Verkehrsverbände als auch Krankenkassen träten dafür ein, Qualitätsstandards festzulegen. Deshalb bleibe die nächste Verhandlungsrunde am 13. Mai abzuwarten.

Die Krankenkassen hätten jedoch schon angekündigt, eventuell den Weg gehen zu wollen, die Leistungen auszuschreiben, auf die sich die Taxiunternehmen dann bewerben könnten. Das wäre die alternative Vorgehensweise.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Messer-Attacke in der Mainzer Innenstadt vom 18. März 2019

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/4558](#) –

Abg. Uwe Junge erinnert, ganz in der Nähe sei es zu dieser Messerattacke gekommen. Seine Fraktion bitte um den aktuellen Sachstand und um Auskunft, wie sich der Fortgang des Geschehens nach dieser Attacke dargestellt habe und wo sich diese Person jetzt aufhalte.

Staatssekretärin Nicole Steingaß berichtet, nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen habe am 28. März 2019 gegen 16:50 Uhr ein 25-jähriger sudanesischer Zuwanderer nach einem verbalen Streit mit einem Mitbewohner das Zimmer seiner Unterkunft in der Flachsmarktstraße verlassen und sich dann auf die Straßenkreuzung vor der Unterkunft gestellt, wodurch er den fließenden Verkehr blockiert habe.

Ein 23-jähriger Motorradfahrer, der an der Weiterfahrt gehindert worden sei, habe ihn daraufhin angesprochen und aufgefordert, die Straße zu verlassen. Im weiteren Verlauf habe der Tatverdächtige ein Messer gezogen und sei auf den Motorradfahrer zugegangen. Dieser habe versucht zu flüchten, sei hierbei aber zu Boden gestürzt, wobei er sich leichte Verletzungen zugezogen habe. Der Tatverdächtige habe sich daraufhin über das am Boden liegende Opfer gebeugt und mehrere Stichbewegungen mit einem Messer in Richtung des Oberkörpers des Geschädigten ausgeführt. Dieser habe die Stiche durch Tritte gegen den Angreifer abwehren können.

Im weiteren Verlauf sei der Tatverdächtige zunächst ziellos auf dem Gehweg umhergegangen und habe in der Folge einen unbeteiligten 35-jährigen Passanten angegriffen. Auch hier seien Stichbewegungen mit einem Messer in Richtung des Oberkörpers erfolgt. Der Passant habe sich durch Zureden, dem Werfen von Stühlen und schließlich durch Flucht dem Angriff entziehen können. Er sei unverletzt geblieben.

Sodann habe der Tatverdächtige einen weiteren Geschädigten verfolgt, einen 38-jährigen Passanten, und diesen ebenfalls bedroht. Auch dieser Betroffene sei geflüchtet, dabei aber ebenfalls zu Boden gestürzt. Er habe sich den weiteren Messerangriffen durch Tritte erwehren können und sei deshalb ohne Verletzungen geblieben.

Letztlich sei der Tatverdächtige durch Passanten überwältigt und bis zum Eintreffen der Polizei festgehalten worden. Er habe zwei Küchenmesser mit Klingen von 10 bis 20 cm Länge mit sich geführt. Die Polizei habe den 25-jährigen Beschuldigten noch am Ereignisort vorläufig festgenommen.

Nach der Durchführung von erkennungsdienstlichen Maßnahmen sei er zunächst an das Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Mainz übergeben worden. Aufgrund der festgestellten akuten Fremdgefährdung sei dann gemäß des Gesetzes für psychisch kranke Personen die Unterbringung in der geschlossenen psychiatrischen Abteilung der Unimedizin in Mainz erfolgt.

Zwischenzeitlich befinde sich der Mann aufgrund eines Unterbringungsbefehls nach § 126 Strafprozessordnung in der forensischen Abteilung der Rheinhesen Fachklinik.

Auf der Grundlage der ersten Vernehmung des Geschädigten habe die Staatsanwaltschaft Mainz die Tat als versuchtes Tötungsdelikt eingestuft. Anlässlich der Vorführung vor dem Ermittlungsrichter beim Amtsgericht in Mainz habe der Beschuldigte die Tatbegehung bestritten. Erkenntnisse zu einem möglichen Motiv lägen bislang noch nicht vor.

Derzeit erfolgten noch Ermittlungen im Umfeld des Tatverdächtigen und die Vernehmung von weiteren Zeugen. Im Rahmen seiner vorläufigen Unterbringung sei eine psychotische Störung diagnostiziert worden. Diesbezüglich habe die Staatsanwaltschaft ein Gutachten beauftragt, welches die Frage der Schuldfähigkeit des Beschuldigten klären solle.

Abg. Uwe Junge erkundigt sich nach dem Asylstatus des Tatverdächtigen.

41. Sitzung des Innenausschusses am 09.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Staatssekretärin Nicole Steingaß antwortet, er habe eine Aufenthaltsgestattung der Stadtverwaltung Mainz.

Staatssekretärin Nicole Steingaß sagt auf Bitte von **Abg. Uwe Junge** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Gewalteskalation in Koblenz-Neuendorf

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/4582](#) –

Abg. Joachim Paul legt dar, auf die Großsiedlung Koblenz-Neuendorf entfielen neun Straßenzüge, in denen über einen Zeitraum von vier Jahren über 400 Gewaltdelikte verübt worden seien. Dabei handele es sich um eine große Anzahl, die auch die Bevölkerung von Koblenz beunruhige. Deshalb werde die Landesregierung um Berichterstattung gebeten.

Staatssekretärin Nicole Steingäß legt dar, der vorliegende Antrag beziehe sich auf einen Artikel der Rhein-Zeitung vom 24. März 2019, wonach eine Vielzahl von Sachbeschädigungen und Aggressionsdelikten in erster Linie auf problematische Jugendliche in der Großsiedlung Koblenz-Neuendorf zurückzuführen sei.

Bei Jugendkriminalität handele es sich in einem hohen Maße um Gruppendelinquenz, wobei insbesondere gruppendynamische Prozesse eine besondere Rolle spielten und der Drang zum Aktionismus aus einer geschlossenen, anonymen Gruppe heraus verstärkt werde. Die Straftatenlage in der Großsiedlung Koblenz-Neuendorf habe ihren Höhepunkt in der zweiten Jahreshälfte 2014 sowie in der ersten Jahreshälfte 2015 gehabt. In dieser Zeit sei eine Dynamisierung der Gewalt festzustellen gewesen, die sich vor allem durch Brandsetzung von Müllcontainern sowie Beleidigungen aus der Masse heraus geäußert habe.

Im Oktober 2014 sei ein Streifenwagen vermutlich mit einem aus einer Zwillie abgeschossenen Stein auf der Fahrerseite getroffen worden. Im November 2014 seien die Einsatzkräfte mit Steinschleudern beschossen und mit Schottersteinen beworfen worden.

Als Konsequenz daraus habe das Polizeipräsidium (PP) Koblenz die besondere Aufbauorganisation „Echo“ eingerichtet. Die polizeiliche Präsenz und Streifentätigkeit seien durch einen erhöhten Kräfteinsatz verstärkt worden. Durch konsequentes polizeiliches Einschreiten sowie wirkungsvolle Strafverfolgungsmaßnahmen habe das Gefahrenpotenzial in der Großsiedlung Koblenz-Neuendorf gemindert werden können.

Dies habe sich auch in der Betrachtung der vergangenen fünf Jahre gezeigt. In diesem Zeitraum sei die Gesamtzahl der registrierten Straftaten im Bereich der Großsiedlung, in denen Jugendliche oder Heranwachsende als Täter bzw. Teilnehmer in Erscheinung getreten seien, gesunken. Sogenannte Aggressionsdelikte, worunter auch Sachbeschädigungen oder Körperverletzungen zu subsumieren seien, hätten sich auf einem etwa gleichbleibenden niedrigen Niveau eingependelt.

Allerdings berichte das PP Koblenz, dass bei bestimmten Straftaten, wie Raub, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Diebstählen sowie Betäubungsmitteldelikten, die Qualität in der Ausübung der einzelnen Taten zugenommen habe.

Es werde deutlich, dass vor allem Jugenddelinquenz ein komplexes Phänomen darstelle, welches sich nicht allein durch polizeiübliche Maßnahmen regulieren lasse, da es aus einem Geflecht persönlicher und sozialer Bedingungen bestehe, die in enger Wechselwirkung zueinander stünden und folglich einer ganzheitlichen Behandlung bedürften. Zielgerichtete und entwicklungsorientierte Maßnahmen müssten vorzugsweise in einem engmaschigen und abgestimmten Netzwerk erfolgen, um dem Bündel an mannigfaltigen Einflussfaktoren konsequent und vor allem nachhaltig entgegenzuwirken.

Es bestehe bereits eine Sicherheitspartnerschaft, die sich aus der Stadt Koblenz, der Bundespolizei und dem PP Koblenz zusammensetze. Zusammen mit dem Runden Tisch sei ein umfangreiches Maßnahmenpaket, welches unter anderem zur Reduzierung der Tatgelegenheitsstrukturen sowie einer Verbesserung der Kontrollsituation führen solle, aufgelegt worden. Darüber hinaus würden in diesem Zusammenhang städtebauliche Anreize und eine verbesserte Sozialraumgestaltung Berücksichtigung finden.

41. Sitzung des Innenausschusses am 09.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Konkrete Maßnahmen seien beispielsweise beim PP Koblenz die Einrichtung einer besonderen Aufbauorganisation, die Durchführung von kräfteintensiven Kontrollmaßnahmen, regelmäßige Präventionsstreifen, die Reduzierung der Tatgelegenheitsstrukturen sowohl situations- und objektbezogen als auch täterorientiert, die Gewährleistung einer beweissicheren Verfolgung von Straftaten und bedeutenden Ordnungswidrigkeiten, insbesondere gegen Gewalt- und Intensivtäter. Daneben gebe es weitere Maßnahmen der Sicherheitsorgane und der Stadt.

Nach Auskunft des PP Koblenz verfolge die Stadt Koblenz zugleich Maßnahmen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Sozialraumgestaltung, die mittel- bis langfristig zu einer Besserung beitragen sollten. Soziale Maßnahmen der Stadt seien ein konsequentes Umsetzen städtebaulicher Projekte, ein zielgerichtetes Verfolgen bildungsorientierter Programme sowie die Begleitung der Bildungsarbeit durch das Konzept „Lebenslanges Lernen“ als zielgerichtetes Entgegenwirken möglicher Sprachbarrieren.

In der Gesamtschau werde deutlich, dass die Entwicklung der sozialen und inneren Sicherheit in den Bereichen der Großsiedlung Koblenz-Neuendorf im Fokus der Kommunal- und der Sicherheitsbehörden stehe. Auf die dargestellte Entwicklung der Kriminalität und Gefahrenlage vor Ort werde durch die Polizei und die Ordnungsbehörde weiterhin in Form verstärkter, gemeinsamer Präsenz die innere Sicherheit gewährleistet und auf Lageveränderungen kurzfristig reagiert.

Die angestoßene Entwicklung in der Sozialraumgestaltung sowie der Bildungs- und Gemeinwesenarbeit solle mittel- bis langfristig durch Schaffung besserer Rahmenbedingungen die Situation vor Ort entspannen und erkennbar stabilisieren.

Staatssekretärin Nicole Steingaß sagt auf Bitte von **Abg. Joachim Paul** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Joachim Paul bittet um nähere Ausführungen zu Maßnahmen zur Minderung von Tatgelegenheitsstrukturen.

In einer Kleinen Anfrage der AfD habe das Ministerium in seiner Antwort geschrieben, dass es im Grunde genommen keine Hinweise auf die Zusammensetzung der Tätergruppe bezüglich des Alters, der Herkunft, der Delinquenz und sonstiger Auffälligkeiten habe. Er bitte um Antwort, ob diese Informationen nachgereicht werden könnten bzw. sich diese von den jetzt gegebenen unterscheiden.

Des Weiteren bitte er um Beantwortung, ob bei der Aufklärung der Hintergründe das Verhalten in den sozialen Medien beobachtet werde; denn es handele sich um systematische Ausschreitungen, die über einen längeren Zeitraum stattfänden, und oft genug brüsteten sich die Täter mit ihren Taten und „gratulierten“ sich gegenseitig zu ihren Aktionen.

Staatssekretärin Nicole Steingaß entgegnet, die sozialen Medien würden in solchen Fällen immer beobachtet, da der Polizei sehr wohl bekannt sei, dass sich die Täter in diesen mit ihren Taten brüsteten.

Abg. Joachim Paul fragt nach, ob es möglich sei, Informationen darüber zu erhalten, wie das diesbezügliche Vorgehen aussehe, ob es sich um ein routinemäßiges Vorgehen handele.

Staatssekretärin Nicole Steingaß legt dar, es handele sich um ein routinemäßiges Vorgehen, das üblicherweise bei der Polizei Anwendung finde.

Was die Kleine Anfrage angehe, so habe sie in Erinnerung, dass sich die diesbezügliche Frage auf die Täter bezogen habe und das Ministerium geantwortet habe, die Täter hätten nicht ermittelt werden können. Somit könne sie auch keine weiteren Details mitteilen.

Andreas Sarter (Referent im Ministerium des Innern und für Sport) führt ergänzend aus, Maßnahmen zur Minderung der Tatgelegenheitsstrukturen seien Präventionsarbeit, wie die gezielte Ansprache von Opfern, sie zu sensibilisieren, beispielsweise wenn der Bereich der Jugendkriminalität auf den Bereich der Eigentumskriminalität bezogen werde, Präventionsarbeit bei potentiell Geschädigten durchzuführen, was bestimmte Verhaltensweisen angehe, um Tatgelegenheiten aus polizeilicher Sicht zu minimieren.

41. Sitzung des Innenausschusses am 09.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Abg. Joachim Paul gibt an, nach Presseinformationen setze sich ein Teil dieser Gruppierung aus Jugendlichen zusammen, die einen Migrationshintergrund hätten, und fragt nach, ob das bestätigt werden könne.

Nach seinem Dafürhalten sei ein Muster erkennbar, dass die Polizei in die Fläche der Straßenzüge der Großsiedlung Koblenz-Neuendorf hineingelockt werde, um dann ganz bewusst angegriffen zu werden. Zu fragen sei, ob ein solches Muster erkennbar sei und wenn ja, ob der Ansatz der Landesregierung mit Präventionsarbeit, Gesprächen und der Gestaltung von Sozialräumen erfolgversprechend sei.

Andreas Sarter verdeutlicht, die Maßnahmen zur Minderung von Tatgelegenheitsstrukturen seien sowohl allgemeiner Natur als auch passgenau dahin gehend, was in dieser in Rede stehenden Großsiedlung im Verbund mit anderen Partnern von der Polizei an Maßnahmen durchgeführt werde.

Mittlerweile liege die Jugenddelinquenz auf einem relativ niedrigen Niveau, das keine signifikanten Ausreißer nach oben zeige. Auffällig in den zurückliegenden Jahren sei besonders im Zeitraum 2014 bis 2015 die eine oder andere Straftat gewesen, die ein sehr intensives Handeln erfordert habe und sehr öffentlichkeitswirksam und von der Art und Weise des Begehens her sehr verwerflich gewesen sei. Dabei sei gezielt gegen Einsatzkräfte vorgegangen worden, wie beispielsweise der genannte Beschuss mittels einer Zwillie oder die ein oder andere Brandstiftung. Diesbezüglich sei zu konstatieren, dass zwischenzeitlich eine deutliche Beruhigung eingetreten sei.

Abg. Joachim Paul teilt diese Einschätzung angesichts der Statistik, die Teil der Antwort des Ministeriums auf die Kleine Anfrage seiner Fraktion gewesen sei und die Anzahl der Rohheitsdelikte für die Jahre 2014 und 2015 – 2014 92 und 2015 98 – und der Straftaten wiedergebe, die ihm für neun Straßenzüge relativ hoch scheine, nicht.

Seine Frage sei gewesen, ob ein Muster in dem Zusammenwirken verschiedener Personen in der Gruppe erkennbar sei, dass die Polizei durch das Anzünden von Mülltonnen gezielt in dieses Viertel gelockt werde, um dann beschossen und angegriffen zu werden. Wenn ein solches erkennbar sei, müsse seines Erachtens die Frage beantwortet werden, ob nicht eine besondere Herangehensweise erforderlich sei.

Andreas Sarter verdeutlicht, diese Verhaltensweisen nach diesem Muster seien für die Jahre 2014 und 2015 festzustellen gewesen, seien aber als singuläre Ereignisse darzustellen, da sie ansonsten in dieser Regelmäßigkeit mit der Beschreibung der aufgeführten Phänomene nicht hätten festgestellt werden können.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Verschleiert AfD Auslandsspenden durch Stroh Männer?

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– [Vorlage 17/4597](#) –

Abg. Jens Guth führt die AfD-Spendenaffäre mit möglichen Stroh Männern im Ausland an, die aktuell in der Presseberichterstattung Widerhall finde. Wenngleich heute kein Erkenntnisgewinn erwartet werde, auch wenn einer der Hauptakteure mit im Saal sei, sei es wichtig, das Thema im Innenausschuss zu besprechen.

Die sogenannte Alternative für Deutschland sehe sich selbst, und er zitiere jetzt, „als die einzige Rechtsstaatspartei in Deutschland.“ Die wenigen, die dies geglaubt hätten, würden durch diese Affäre seines Erachtens eines Besseren belehrt; denn es gehe insbesondere um die AfD Rheinland-Pfalz, die in einem Sumpf aus fragwürdigen Spenden und dubiosen Geldgebern stecke. In mehreren Bundesländern werde mittlerweile ermittelt. In der Schweiz beschäftigten die Vorgänger die Justiz.

Berichtet hätten „Report Mainz“ und das Magazin „DER SPIEGEL“ in ihren vergangenen Ausgaben. So sollten sich die Spenderinnen und Spender, die nach Angaben der AfD Veranlasser von Spenden aus der Schweiz an Spitzenpersonal der Partei gewesen sein sollten, als bezahlte Stroh Männer entpuppt haben. Bis heute wolle der rheinland-pfälzische Landesverband von diesen Hintergründen der damaligen Kampagne jedoch nichts gewusst haben. Dabei habe es sich um die Kampagne zur Landtagswahl 2016 gehandelt, bei der großflächig plakatiert und auch ein sogenanntes Extrablatt – er wolle es durchaus auch als Hetzblatt bezeichnen – kostenlos an alle Haushalte verteilt worden sei.

Interessant sei, dass niemand wisse, woher das Geld gekommen oder wer Geldgeber gewesen sei, aber in diesem sogenannten Extrablatt habe es ein Interview mit dem Landesvorsitzenden der AfD, Uwe Junge, gegeben. Wenn Mitglieder seiner Fraktion Interviews gäben, sei bekannt, wer der Interviewpartner, wer Redakteur, wer für den Inhalt verantwortlich und Herausgeber sei, wie das Blatt finanziert werde und wo die Geldgeber säßen, aber Herr Junge gebe an, nicht gewusst zu haben, wer das Blatt finanziere, noch wer es herausgebe.

Die Bundestagsverwaltung sei mit der Frage befasst, ob es sich bei den Maßnahmen zur Unterstützung des Wahlkampfs tatsächlich, wie von der AfD Rheinland-Pfalz behauptet, um mit der Partei weder hinsichtlich des Ob noch des Wie abgesprochene Parallelaktionen handele. Herrn Junge sei nicht bekannt, dass es sich um eine Parallelaktion handele, obwohl er, wie ausgeführt, das Interview in diesem Extrablatt gegeben habe.

Die Aktion, die 2016 zur Landtagswahl stattgefunden habe, sei sehr medienwirksam gewesen. Das genannte Extrablatt sei an jeden Haushalt verteilt worden, und es habe großflächige Anzeigen gegeben. Solche Aktionen kosteten mehrere Hunderttausend Euro. Wenn es sich um illegale Spenden handele, die rechtswidrig gewesen und noch seien, würde die Sitzverteilung des heutigen Landtags anders aussehen, wenn diese Aktionen nicht stattgefunden hätten. Es sei deshalb notwendig, im Innenausschuss zu besprechen, wer durch illegale Aktionen mit wie vielen Mandaten ins Parlament gekommen sei.

Staatssekretärin Nicole Steingaß führt aus, der Landesregierung sei aufgrund von Medienberichten bekannt, dass die Co-Vorsitzende der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag im Bundestagswahlkampf 2017 eine möglicherweise illegale Parteispenden über 132.000 Euro erhalten haben solle. Die Zahlung solle nach Presseinformationen über ein Schweizer Drogerieunternehmen erfolgt sein, das inzwischen eine Liste mit insgesamt 14 Namen der vermeintlichen Spender der AfD übermittelt habe. Diese Liste sei von der AfD an die Bundestagsverwaltung weitergeleitet worden.

Nach Recherchen eines Politikmagazins sollten 12 der angeblichen Spender aus mehreren Dörfern im Hunsrück stammen. Ein weiterer mutmaßlicher Spender solle in Belgien leben. Bei diesen Personen könnte es sich nach den Rechercheergebnissen der Journalisten jedoch um Stroh Männer handeln.

41. Sitzung des Innenausschusses am 09.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Nach einer Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Konstanz vom 14. November 2018 werde seitens dieser Behörde auf der Grundlage der Medienberichterstattung sowie des Inhalts einer seit dem 13. November 2018 gegen die Co-Vorsitzende der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag und weitere Mitglieder des Kreisverbands Bodenseekreis in der AfD in gleicher Sache vorliegenden Strafanzeige der Anfangsverdacht eines Verstoßes gegen § 31 d Parteiengesetz bejaht.

Die Staatsanwaltschaft Konstanz habe mit Schreiben vom 14. November 2018 die betroffene Abgeordnete sowie den Präsidenten des Deutschen Bundestags informiert und anschließend ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Den Sicherheitsbehörden und Staatsanwaltschaften in Rheinland-Pfalz lägen über den Presseberichten hinaus keine weitergehenden Informationen vor.

Abg. Pia Schellhammer stellt die Frage in den Raum, was von dem offenbar gewordenen Spenden-skandal, der Presseberichterstattung dazu und dem Verhalten von Herrn Junge, genauer gesagt seinem Schweigen, abgeleitet werden könne. Es sei auf jeden Fall ein sehr fragwürdiges Verhalten zum Rechtsstaat und zur Verwendung von finanziellen Mitteln. Auch bei einer anderen Gelegenheit, wie beispielsweise bei einem eindeutigen Wahlaufruf in der Fraktionszeitung „Blauer Max“, die breit verteilt worden sei, könne von einem zumindest fragwürdigen Verhalten im Umgang mit finanziellen Mitteln gesprochen werden.

Angesichts dessen, wie die AfD agiere, könne es nur als unglaublich bezeichnet werden, wenn vonseiten dieser Fraktion behauptet werde, sie habe nichts gewusst. Das gelte für das angesprochene Interview, aber auch für den klaren Fingerzeig nach Rheinland-Pfalz bezüglich der Strohmänner für die Spenden.

Abg. Alexander Licht spricht die Veröffentlichung der 14 Namen in der Presse an, dass 12 Personen aus dem Hunsrück stammten. Von diesen 12 habe sich seines Wissens eine ganze Reihe schon öffentlich geäußert. Er bitte um nähere Darstellung, wie sie sich geäußert hätten.

Staatssekretärin Nicole Steingaß verdeutlicht, das Verfahren laufe bei der Staatsanwaltschaft Konstanz und bei der Bundestagsverwaltung, sodass sie dazu keine Auskunft geben könne.

Abg. Uwe Junge macht deutlich, er selbst könne auch keine Auskunft zu der von Frau Abgeordneter Schellhammer konkret gestellten Frage geben, da er in keinsten Weise involviert sei.

Bei dieser Wahlkampfunterstützung im Jahr 2016 handele es sich um eine ungebetene Unterstützung, die nicht gewollt gewesen sei. Was das in Rede stehende Interview angehe, habe er noch am selben Tag, ohne auch nur irgendwelche Hintergründe zu kennen, demjenigen, der sowohl auf den Plakaten als auch in der Zeitung im Impressum gestanden habe, klar verdeutlicht, dass er diese Unterstützung nicht wolle, weil sie zum einen mit ihm in keinsten Weise abgestimmt gewesen sei und zum anderen nicht den Wahlkampfintentionen seiner Partei entsprochen habe. Darüber hinaus hätten ihm die Plakate nicht gefallen, er habe sie nicht haben wollen. Das habe er klar kommuniziert, danach sei die Angelegenheit erledigt gewesen.

Die Bundestagsverwaltung habe genau in dieser Hinsicht, wie auch bei seinem Freund Jörg Meuthen in Baden-Württemberg, geprüft und nicht feststellen können, dass seine Partei von dieser Wahlkampfhilfe in irgendeiner Form gewusst oder sie gewollt habe.

Das Interview habe er gegeben, aber nicht dieser Zeitung, sondern einem anderen Journalisten. Seinen Abgeordnetenkollegen sei bekannt, dass während des Wahlkampfs ständig Interviews gegeben würden. Dieses Interview sei dann in dem besagten Blatt abgedruckt worden. Das sei weder mit seiner Genehmigung noch mit seinem Wissen geschehen. So sehe der Sachverhalt aus, mehr könne er dazu nicht sagen.

Was die Strohmänner angehe, so habe er weder als Landes- noch als Fraktionsvorsitzender irgendeine Kenntnis darüber. Das, was er wisse, stamme aus den Medien.

Der Antrag ist erledigt.

Punkte 19 und 20 der Tagesordnung:

Geplante Gebühren der Landesregierung für Fußballvereine zur Beteiligung an den Kosten von Polizeieinsätzen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/4617](#) –

BVerwG bestätigt Möglichkeit der Beteiligung von Fußballvereinen an Einsatzkosten

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/4626](#) –

Staatssekretärin Nicole Steingaß referiert, die Bewältigung von Fußballeinsätzen stelle die Polizei in jeder Saison vor Herausforderungen. Dabei spiele vielfach die Zusammensetzung der Ligen eine große Rolle, wie viele Rot- oder Gelbspiele in einer Saison zu bewältigen seien. Unter Rotspielen seien solche Begegnungen zu verstehen, in deren Zusammenhang Sicherheitsstörungen erwartet würden in Abgrenzung zu den Gelbspielen, bei denen Sicherheitsstörungen als möglich erachtet würden.

In Rheinland-Pfalz hätten in der Saison 16/17 in der ersten und zweiten Bundesliga insgesamt fünf sogenannte Rotspiele stattgefunden. In der ersten Bundesliga seien das die Heimspiele von Mainz 05 gegen Darmstadt 98, den 1. FC Köln und Eintracht Frankfurt, in der zweiten Bundesliga die Heimspiele des 1. FC Kaiserslautern gegen Dynamo Dresden und den Karlsruher SC gewesen.

Insgesamt seien bei diesen fünf Rotspielen in Rheinland-Pfalz in dieser Saison 2.587 Polizeikräfte bei einer Gesamteinsatzstundenzahl von 19.187 eingesetzt gewesen. Die Gesamtkosten hierfür beliefen sich auf rund 1,12 Millionen Euro. Grundlage der Berechnung seien die entsprechenden Personalvollkostensätze.

In der vergangenen Saison 17/18 hätten in der ersten und zweiten Bundesliga unter der Führung der DFL drei sogenannte Rotspiele stattgefunden. Dabei habe es sich um die Heimspiele von Mainz 05 gegen den 1. FC Köln und SG Eintracht Frankfurt sowie die Partie 1. FC Kaiserslautern gegen Dynamo Dresden gehandelt.

Insgesamt seien bei diesen drei Rotspielen in Rheinland-Pfalz in dieser Saison 1.156 Polizeikräfte bei einer Gesamteinsatzstundenzahl von 9.373 eingesetzt gewesen. Die Gesamtkosten für Einsatzmaßnahmen bei diesen Rotspielen beliefen sich auf rund 550.000 Euro.

Nach dem Rechtsstreit vor dem Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht Bremen habe nun das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 29. März 2019 im Revisionsverfahren entschieden, dass von Veranstaltern für den besonderen Polizeiaufwand aus Anlass einer kommerziellen Hochrisikoveranstaltung grundsätzlich eine Gebühr erhoben werden dürfe. Vorausgesetzt würden erfahrungsgemäß zu erwartende Gewalthandlungen im räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Veranstaltung, die den Einsatz zusätzlicher Polizeikräfte vorhersehbar erforderlich mache.

Der Veranstalter werde hierbei nicht als Veranlasser einer Störung der öffentlichen Sicherheit in Anspruch genommen, sondern vielmehr als Nutznießer einer besonders aufwendigen polizeilichen Sicherheitsvorsorge, um den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung gewährleisten zu können.

Seitens des Innenministeriums werde die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Kostenforderung für Polizeieinsätze begrüßt. Ungeachtet dessen setze sich Rheinland-Pfalz auch weiterhin für eine bundesweit einvernehmliche Lösung mit den Verantwortlichen von DFL und DFB ein.

Die zunehmende Wirtschaftskraft der Profivereine und der DFL ermögliche es durchaus, dass Vereine und DFL an den Kosten für Hochrisikospiele beteiligt würden.

41. Sitzung des Innenausschusses am 09.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Aufgrund der noch ausstehenden schriftlichen Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts sei derzeit nicht absehbar, ob die DFL weitere rechtliche Schritte, wie zum Beispiel die Einbindung des Europäischen Gerichtshofs, unternehme.

Vors. Abg. Michael Hüttner spricht die letzte Aussage an, dass das Urteil in letzter Konsequenz noch keine Rechtskraft besitze. Darüber hinaus gebe es noch eine Rücküberweisung nach Bremen, wo die Gerichte auch noch Entscheidungen zu treffen hätten. Es handele sich erst einmal nur um eine Grundsatzentscheidung, dass Gebühren für die Einsätze von Polizeikräften bei solchen Spielen erhoben werden dürften.

Des Weiteren sei ausgeführt worden, es gebe Bemühungen, bundesweit einvernehmliche Lösungen mit der DFL zu finden, die vielleicht aufgrund des grundsätzlichen Urteils zu gewissen Anpassungen führen könnten.

An dieser Stelle jetzt schon einen Vergleich mit anderen Veranstaltungen, die in einem gewissen Pendant zu solchen Fußballspielen stünden und deshalb ähnlich zu behandeln wären, führen zu wollen, sei nach seinem Dafürhalten nicht angebracht. Bremen habe mit den beiden angeführten Fußballspielen klar gesagt, es gehe dem Land allein um diese Hochrisikospiele und nicht um allgemeine Veranstaltungen.

Abg. Dirk Herber greift die letztgenannte Aussage seines Vorredners auf, dass es Bremen um die Fußballspiele gegangen sei. Das Bundesverwaltungsgericht definiere solche Veranstaltungen aber nicht nur als Fußballspiele, sondern als kommerzielle Hochrisikoveranstaltungen. Die Landesregierung werde um Antwort gebeten, wie sie Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz einschätze, wie zum Beispiel „NATRUE ONE“, bei denen es im Betäubungsmittelbereich oft zu Verstößen komme.

Abg. Uwe Junge sieht die Notwendigkeit, die in Rede stehende Frage erst einmal ganz pauschal zu klären. Er habe eine Kleine Anfrage gestellt, um Fakten und Daten abzufragen, wie viele solche Veranstaltungen es in Rheinland-Pfalz überhaupt gebe und ob die Situation von Hochrisikospiele nur in der ersten, zweiten oder auch dritten Liga gegeben sei.

Wenn Gebühren erhoben werden sollten, stelle sich die Frage, wie damit verfahren werde, um den einen oder anderen Verein nicht an den finanziellen Ruin zu bringen; denn nicht jeder Verein, dessen Fans sich teilweise aus Hooligans zusammensetzten, verfüge über die Mittel, solche Gebühren zahlen zu können. Dazu seien Daten notwendig, und seine Kleine Anfrage könne möglicherweise dazu beitragen, diese zu erheben.

Wenn Spiele als Hochrisikospiele eingestuft werden müssten und Vereine nicht in der Lage seien, ihre Fans zu zügeln, müssten sie an den Kosten für den Polizeieinsatz zur Sicherstellung der Sicherheit beteiligt werden. Die Frage stelle sich jedoch, wo die Beteiligung anfangen und wo sie aufhören. Deshalb könne weder er noch seine Partei ein klares Ja oder ein klares Nein als Antwort auf diese Frage geben. Von der Landesregierung erwarte er dazu deshalb Aufklärung und die Ermittlung von Daten.

Abg. Matthias Lammert teilt die Einschätzung vieler seiner Kolleginnen und Kollegen, die sich dazu schon geäußert hätten. Auf der Innenministerkonferenz habe es heftige Diskussionen bezüglich dieses Punktes gegeben, auf der nächsten Innenministerkonferenz werde das Thema sicherlich noch einmal aufgegriffen.

Da, wie dargelegt, die schriftliche Begründung noch nicht vorliege, heiße es, diese abzuwarten, vielleicht komme es noch zu einem Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof.

Nach seinem Dafürhalten sprächen viele Gründe dafür, die Möglichkeit der Beteiligung von Fußballvereinen in Betracht zu ziehen, genauso gut sprächen aber auch viele Gründe dagegen. Auch seine Fraktion sei diesbezüglich noch nicht zu einer eindeutigen Haltung gekommen.

Er begrüße es, dass die Landesregierung Informationen zusammengetragen habe, und sehe es genauso, dass Gespräche über Ländergrenzen hinweg zu führen seien; denn es könne durchaus zu rechtlichen Problemen kommen, wenn ein Bundesland Gebühren für einen solchen Polizeieinsatz nehme,

41. Sitzung des Innenausschusses am 09.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

ein anderes Bundesland jedoch wiederum nicht, wenn beispielsweise einer von diesen Vereinen in Rheinland-Pfalz spiele und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen erforderlich seien. Er sehe hier noch einige rechtliche Fragen offen, die es zu beantworten gelte.

Herr Innenminister Lewentz habe überlegt, eine Gebührenordnung für die Fußballvereine zu erarbeiten, und er bitte um Beantwortung, ob es eine solche Gebührenordnung schon gebe bzw. schon konkrete Überlegungen aufgestellt seien.

Staatssekretärin Nicole Steingäß unterstreicht die dahin gehenden schon gemachten Äußerungen, die schriftliche Begründung des Urteils bleibe abzuwarten, um zu weiteren Erkenntnissen zu gelangen. Deswegen sei seitens der Landesregierung auch noch keine Entscheidung getroffen worden, ob eine Gebührenordnung erstellt werden oder die auch diskutierte Vorlösung Anwendung finden solle.

Die Kleine Anfrage, die Herr Abgeordneter Junge erwähnt habe, habe ihr noch nicht vorgelegen, sodass sie die in Rede stehenden Daten noch nicht nennen könne.

Gefragt worden sei, ob, parallel zu den Fußballspielen, auch für andere Veranstaltungen Gebühren erhoben werden sollten. Die Einschätzung, ob es sich um ein Hochrisikospiele bzw. eine Hochrisikoveranstaltung handele, hänge von der Frage ab, ob und in welchem Grad Gewalthandlungen zu erwarten seien. Der Gebrauch von Betäubungsmitteln, wie er bei diversen Großveranstaltungen festzustellen sei, falle nicht darunter.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 22 der Tagesordnung:

Urteil des EU-Gerichts Luxemburg zu Beihilfen des Landes an den Flughafen Hahn

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4671 –](#)

Staatssekretär Randolph Stich berichtet, am 12. April 2019 habe das Gericht der Europäischen Union das Urteil in einem Klageverfahren der Deutschen Lufthansa AG gegen die Europäische Kommission verkündet. Die Klage der Deutschen Lufthansa AG sei als unzulässig abgewiesen worden.

Gegenstand des Klageverfahrens sei eine Entscheidung der Europäischen Kommission vom 1. Oktober 2014 im ersten Beihilfeprüfverfahren zum Flughafen Hahn gewesen. Die Europäische Kommission habe eine Vielzahl von Maßnahmen aus einem Zeitraum untersucht, in dem die Fraport AG noch Mehrheitsgesellschafter der FFHG gewesen sei. Im Wesentlichen sei es um Finanzierungsmaßnahmen der Gesellschafter Fraport AG und der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen sowie um Maßnahmen der FFHG gegangen, wie etwa um die Entgeltordnung der Flughafengesellschaft. Die Europäische Kommission habe in dem mit der Klage angegriffenen Beschluss aus dem Jahr 2014 alle untersuchten Maßnahmen als beihilfefrei bzw. genehmigungsfähig angesehen.

Das Gericht der Europäischen Union stelle in seinem Urteil fest, dass der Deutschen Lufthansa AG keine eigene Betroffenheit und daher keine Klagebefugnis zukomme. Dies sei auch die Auffassung der Europäischen Kommission gewesen, die in dem Gerichtsverfahren vom Land Rheinland-Pfalz als Streithelfer unterstützt worden sei. Ob die Deutsche Lufthansa AG gegen das Urteil Rechtsmittel einlegen werde, bleibe abzuwarten.

Abg. Uwe Junge stellt fest, es bestehe ein großes Interesse daran, dass der Flughafen Hahn Bestand haben werde und durch ihn dauerhaft Arbeitsplätze in der Region gesichert werden. Die zur Diskussion stehende Klage sei abgewiesen worden, weil keine eigene Betroffenheit der Klageführerin gegeben sei. Im Zusammenhang mit den Beihilfen bestehe aber möglicherweise die Gefahr, dass weitere Klagen eingereicht werden, wodurch das gesamte Konstrukt zusammenbrechen könnte. Die Beihilfen seien schließlich ein wesentlicher Punkt beim Verkauf des Flughafens Hahn an die HNA gewesen. Deshalb frage er, ob die Gefahr bestehe, ob andere Kläger möglicherweise erfolgreich seien.

Staatssekretär Randolph Stich erläutert, durch die Gerichtsentscheidung sei das Thema der Klagebefugnis in den Vordergrund gerückt worden. Dadurch sei klargestellt worden, dass sich nicht jeder beliebige Dritte an das Gericht der Europäischen Union wenden könne, sondern dieser eine gewisse Betroffenheit nachweisen müsse. Dadurch werde natürlich der Kreis der Klageberechtigten erheblich eingeschränkt.

Es sei schon mehrfach berichtet worden, dass noch zwei Klageverfahren der Deutschen Lufthansa AG anhängig seien. Die Deutsche Lufthansa AG beklage so ziemlich alle Vereinbarungen, die zwischen der Ryanair und der FFHG getroffen worden seien. Aus der Sicht der Landesregierung sei die aktuelle Entscheidung gewissermaßen wegweisend, weil durch sie deutlich zum Ausdruck gebracht worden sei, dass eine besondere Betroffenheit vorliegen müsse. Insofern werde diese Entscheidung nach seiner Einschätzung Signalwirkung auf andere Verfahren haben.

Der Antrag ist erledigt.

Punkte 23 und 24 der Tagesordnung:

23. Razzia gegen islamistisches Netzwerk auch in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4671 –](#)

24. Razzien gegen salafistische Netzwerke

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/4685 –](#)

Staatssekretärin Nicole Steingaß führt aus, die Berichtsanträge könnten sich auf zwei Sachverhalte beziehen. Deshalb werde die Landesregierung zu beiden Sachverhalten berichten, die aus ihrer Sicht infrage kämen. Deshalb bitte sie, zunächst Frau Lang das Wort zu erteilen.

Astrid Lang (Referentin im Ministerium des Innern und für Sport) berichtet, am 10. April 2019 hätten Polizeibehörden in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sowie die zentrale Steuerfahndungsdienststelle beim LKA Nordrhein-Westfalen rund 90 Objekte eines bundesweit agierenden islamistischen Netzwerks durchsucht. An der Spitze dieses Netzwerks stünden die in Nordrhein-Westfalen ansässigen Vereine WWR-Help und Ansa International. WWR-Help stehe für WorldWide Resistance und Ansa bedeute im Arabischen Helfer.

Nach dem Stand der Erkenntnisse bestehe der dringende Verdacht, dass sich dieses Netzwerk gegen den Gedanken der Völkerverständigung gemäß Artikel 9 Abs. 2 GG richte. Es werde davon ausgegangen, dass die Organisationen dem extremistisch salafistischen Milieu zuzurechnen seien und ein Vakuum füllten, das durch das im Jahr 2016 ausgesprochene Verbot von DWR/LIES! hinterlassen worden sei. DWR stehe für „Die Wahre Religion“. Weiter gebe es Anhaltspunkte dafür, dass die Hamas finanziell und propagandistisch unterstützt werde.

Am 27. Februar 2019 habe das Bundesinnenministerium ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren mit dem Ziel eingeleitet, die Verdachtslage zu klären und in Abhängigkeit davon gegebenenfalls weitere vereinsrechtliche Schritte einzuleiten. WWR-Help sei in Neuss ansässig. Der Geschäftssitz von Ansa International befinde sich in Düsseldorf. Ansa International verfüge über ein bundesweites Netzwerk von örtlichen Teams sowie über Vereinigungen und Firmen, die vor allem über personelle Verflechtungen von Ansa International gesteuert würden. WWR-Help und Ansa International wiederum seien ebenfalls in den Führungsspitzen auffällig personell miteinander verflochten. Hieraus habe sich ein Durchsuchungsumfang in den bereits erwähnten neun Bundesländern von mindestens 90 Objekten ergeben. Die Ausdehnung über neun Bundesländer führe zur Zuständigkeit des Bundesinnenministeriums gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 Vereinsgesetz.

Des Weiteren seien, wie in vereinsrechtlichen Verfahren üblich, die Länder mit ihren Polizeibehörden auf Ersuchen des Bundes mit den Durchsuchungsmaßnahmen betraut worden. In Rheinland-Pfalz seien bei den Durchsuchungen in Mainz, Klein-Winternheim, Frankenthal und Beindersheim insgesamt 20 Kräfte im Einsatz gewesen. Die Verbotsbehörde, in dem Fall das Bundesinnenministerium, habe auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Vereinsgesetz die im Einzelfall geeigneten Fachbehörden mit der Auswertung der Asservate beauftragt.

Staatssekretärin Nicole Steingaß kündigt an, es werde eine Ergänzung durch Uwe Lederer erfolgen.

Uwe Lederer (Referatsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) merkt an, sein Bericht werde sich auf den zweiten Sachverhalt erstrecken.

Dabei handle es sich um ein Verfahren der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Im Rahmen dieses Verfahrens hätten

41. Sitzung des Innenausschusses am 09.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Beamte des hessischen Landeskriminalamts in den Morgenstunden des 22. März 2019 mehrere Wohnungen im Rhein-Main-Gebiet und in Rheinland-Pfalz durchsucht und elf Personen vorläufig festgenommen.

An den Maßnahmen seien insgesamt ungefähr 200 Beamte des hessischen Landeskriminalamts und weiterer Polizeidienststellen sowie Spezialeinheiten aus Hessen und anderen Bundesländern beteiligt gewesen. Die Ermittlungen richteten sich gegen zehn Beschuldigte aus Frankfurt/Main, Offenbach, Wiesbaden und Mainz im Alter zwischen 20 und 42 Jahren. Ihnen würden Terrorismusfinanzierung und das Verabreden zu einem Verbrechen zur Last gelegt.

Bei den Hauptbeschuldigten handle es sich um einen 21-Jährigen aus Offenbach und zwei 31-jährige Brüder aus Wiesbaden, die jeweils der salafistischen Szene des Rhein-Main-Gebiets angehören sollen. Nach bisherigen Erkenntnissen sei von ihnen gemeinsam verabredet worden, einen islamistisch terroristisch motivierten Anschlag unter Einsatz eines Fahrzeugs und von Schusswaffen zu verüben und dabei so viele „Ungläubige“ wie möglich zu töten. Zur Vorbereitung des Anschlags sollen sie bereits Kontakt zu verschiedenen Waffenhändlern aufgenommen, ein größeres Fahrzeug angemietet und Vermögenswerte gesammelt haben, um diese für den Ankauf von Schusswaffen und die Begehung der geplanten Morde zu verwenden.

Im Zuge der Durchsuchungen sei umfangreiches Beweismaterial sichergestellt worden, darunter über 20.000 Euro Bargeld, mehrere Messer, kleinere Mengen Rauschgift sowie eine Vielzahl an schriftlichen Unterlagen und elektronischen Datenträgern. Die hessischen Ermittler werteten die Beweismittel derzeit aus.

Von den Durchsuchungen sei auch die Wohnung eines Mannes in Mainz betroffen gewesen. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte des Polizeipräsidiums Mainz sowie rheinland-pfälzische Spezialeinheiten hätten die Durchsuchungen am 22. März 2019 unterstützt. Da die weiteren Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Mainz andauerten und die Ermittlungen dem hessischen Landeskriminalamt oblägen, könnten zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weitergehenden Erkenntnisse mitgeteilt werden.

Staatssekretärin Nicole Steingäß sagt auf Bitte von **Abgeordneten Uwe Junge** zu, dem Ausschuss die Sprechvermerke zur Verfügung zu stellen.

Die Anträge sind erledigt.

Punkt 25 der Tagesordnung:

Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4686 –](#)

Staatssekretärin Nicole Steingaß führt aus, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 sei das Tragen der individuellen Kennzeichnung festgelegt worden. Demnach trügen Einsatzkräfte geschlossener Einheiten der Bereitschaftspolizei sowie mobile Eingreifgruppen der Polizeipräsidien grundsätzlich eine individuelle Kennzeichnung. Ziel sei es gewesen, die Transparenz staatlichen Handelns und die Nachvollziehbarkeit von Maßnahmen zu erleichtern. Das Tragen der Kennzeichnung solle das Vertrauen der Bevölkerung in ihre Polizei weiter stärken. Nach aktueller Recherche verfügten neben Rheinland-Pfalz auch die Länder Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen über ähnliche Regelungen.

Am 31. August 2014 seien erstmalig fast rund 300 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Rahmen von Fußballbegegnungen mit dieser Kennzeichnung eingesetzt worden. Mittlerweile habe sich das Tragen der individuellen Kennzeichnung in den Einsatzeinheiten etabliert. Bei entsprechenden Vorfällen, wie zum Beispiel Strafanzeigen oder Dienstaufsichtsbeschwerden, könne durch den jeweiligen Behördenleiter eine Anfrage zur Nummer beim Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik veranlasst werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sei die Gewährleistung einer lückenlosen Dokumentation der persönlichen Verwendung einer Individualnummer nur für den Zeitraum von zwölf Monaten möglich.

In der Zeit vom 1. Mai 2018 bis 30. April 2019 seien sechs Nummern mit der entsprechenden Datei abgeglichen worden. In fünf Fällen konnte die Identität des Trägers festgestellt werden. Eine Nummer habe nicht im Datenbestand des Erfassungssystems vorgelegen. Diesbezüglich werde von einem Ablesefehler ausgegangen. In allen sechs Fällen habe es sich um Anfragen bzw. Beschwerden im Zusammenhang mit Demonstrationsgeschehen gehandelt.

Inwieweit eine Sachverhaltsaufklärung auch ohne eine individuelle Kennzeichnung möglich gewesen wäre, lasse sich nicht feststellen, da bei Vorliegen einer Individualkennung in der Regel kein Versuch unternommen werde, die Identität auf anderem Wege in Erfahrung zu bringen. Dabei gehe sie davon aus, dass sich eine Person dann, wenn sie die Nummer ablesen könne, diese und nicht noch weitere Merkmale der Person merken werde. Bei den Polizeibehörden würden diesbezüglich auch keine Statistiken geführt.

Aus der Sicht der Landesregierung habe sich die individuelle Kennzeichnung bewährt.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 27 der Tagesordnung:

Verkehrsbilanz zum Osterwochenende

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

[– Vorlage 17/4708 –](#)

Abg. Monika Becker stellt fest, Tuning-Treffen fänden schon seit einigen Jahren in Rheinland-Pfalz statt. Sie bitte in dem Bericht darzustellen, wie sich die Szene und dadurch die Verkehrssituation entwickelt haben. Aus persönlicher Sicht erlaube sie sich die Bemerkung, dass es geschmacklos sei, in dem Zusammenhang die Bezeichnung „Car-Friday“ zu verwenden.

Staatssekretärin Nicole Steingäß teilt mit, die Berichterstattung werde durch Andreas Sarter erfolgen, sodass sie bitte, diesem das Wort zu erteilen.

Andreas Sarter (Referent im Ministerium des Innern und für Sport) berichtet, aufgrund der Feiertage sowie der Schulferien sei das Verkehrsaufkommen an Ostern, insbesondere auf den Autobahnen, erfahrungsgemäß sehr hoch. In diesem Jahr dürfte es wegen des guten Wetters und dem daraus resultierenden hohen Ausflugsverkehr noch einmal höher gewesen sein.

Zur Verkehrsunfallbilanz könne er mitteilen, dass die Polizei in Rheinland-Pfalz in der Zeit von Karfreitag bis Ostermontag insgesamt 1.235 Verkehrsunfälle aufgenommen habe. Im Osterzeitraum des Vorjahres seien es 952 Verkehrsunfälle gewesen. Dies entspreche einem Anstieg um etwa 30 %, der wohl auf das höhere Verkehrsaufkommen aufgrund des sehr guten Osterwetters zurückzuführen gewesen sei.

Die Zahl der Verkehrsunfälle mit verunglückten Personen liege in der Osterzeit dieses Jahres bei 175, während es im Vorjahr 83 Personen gewesen seien. Auch hier sei also eine Steigerung zu verzeichnen. Die Zahl der Toten sei in diesem Jahr von zwei auf fünf angestiegen. Davon seien drei Personen in einem Pkw, eine auf einem Motorrad und eine auf einem Fahrrad unterwegs gewesen.

Die Polizei habe auch in der Osterzeit alles daran gesetzt, die Zahl der Verkehrsunfälle möglichst gering zu halten. So seien im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung sowohl mobile als auch semimobile und stationäre Messanlagen eingesetzt und entsprechende Messungen durchgeführt worden. Darüber hinaus sei bei den Polizeipräsidien eine Vielzahl von Verkehrskontrollen mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführt worden. Beispielhaft nenne er die Verkehrskontrolle der Polizeidirektion Neustadt mit dem Schwerpunkt Alkohol und Drogendelinquenz. Diese hätten beispielsweise in Neustadt im Gesamtergebnis unter anderem zu fünf Anzeigen wegen Fahren unter Drogeneinfluss, vier Anzeigen wegen Fahren ohne die erforderliche Fahrerlaubnis sowie elf Anzeigen wegen Fahren unter Alkoholeinfluss geführt.

Im Bereich der Prävention habe die Polizei ihre Social-Media-Kanäle genutzt, um wichtige Informationen im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit zu veröffentlichen. Auch dazu nenne er exemplarisch ein Beispiel. Auf Facebook sei ein Beitrag veröffentlicht worden, der appelliere, im Falle eines Staus immer eine Rettungsgasse zu bilden.

Während der Osterfeiertage finde seit einigen Jahren der sogenannte Car-Freitag statt. Hierbei handle es sich, wenn ganz neutral die Wortzusammensetzung betrachtet werde, um einen aus dem kirchlichen Feiertag Karfreitag und dem englischen Wort Car für Auto gebildeten Ausdruck, der typisch für die Tuning-Szene sei, die sich an diesem Tag bundesweit mit ihren Mitgliedern an unterschiedlichen Orten treffe.

Auch in Rheinland-Pfalz hätten entsprechende Veranstaltungen stattgefunden. So habe es unter anderem Tuning-Treffen auf dem Nürburgring, in Kaiserslautern, in Mülheim-Kärlich sowie in Landau gegeben.

Am Nürburgring hätten sich am Karfreitag über 20.000 Besucher getroffen, was ziemlich genau der Zahl des Vorjahres entspreche. Durch polizeiliche Präsenz und konsequentes Einschreiten sei es möglich gewesen, Gesetzesverstöße bereits im Vorfeld zu verhindern bzw. im Anschluss zu verfolgen und zu

41. Sitzung des Innenausschusses am 09.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

ahnden. Vor diesem Hintergrund habe die Polizei elf Verkehrsunfälle registriert, bei denen zwei Personen schwer und zwei Personen leicht verletzt worden seien. Darüber hinaus seien zahlreiche Verwarungen sowie insgesamt neun Fahrverbote wegen Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit verhängt worden.

In Kaiserslautern seien am Karfreitag Kontrollen mit Schwerpunkt auf die dortige Tuning-Szene durchgeführt worden, die unter anderem folgende Maßnahmen nach sich zogen: vier Strafanzeigen, beispielsweise wegen Kennzeichenmissbrauch, 38 Ordnungswidrigkeiten wegen Erlöschen der Betriebserlaubnis sowie präventiv 29 Untersagungen der Weiterfahrt, weil die kontrollierten Fahrzeuge nicht der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung entsprachen.

In Mülheim-Kärlich versammelten sich mehrere Fahrzeuge der Tuning-Szene auf dem Parkplatz des Einkaufsmarkts im Industriegebiet. Zu Spitzenzeiten hätten sich etwa 200 Fahrzeuge vor Ort befunden. Die Örtlichkeit sei von der Polizei intensiv bestreift worden. Weiterhin seien im Industriegebiet und dessen Umkreis mehrere Verkehrskontrollen durchgeführt worden. Ein besonderes Augenmerk sei während des Abreiseverkehrs auf die B 9 gelegt worden, da diese oftmals als Rennstrecke missbraucht werde. Es konnten keine Rennen auf der B 9 festgestellt werden, was wohl auch auf die offene polizeiliche Präsenz zurückzuführen sei. Insgesamt sei es während des gesamten Treffens relativ ruhig und friedlich geblieben. Straftaten und Ordnungswidrigkeiten konnten nicht festgestellt werden.

Auch in Landau habe am Karfreitag ein groß angelegtes Tuning-Treffen stattgefunden. Die Polizei habe deshalb den Verkehr aus den beiden Hauptanfahrtrichtungen überwacht. Zielrichtung sei das Erkennen von illegalen Veränderungen an Fahrzeugen sowie das beweissichere Verfolgen der erkannten Verstöße gewesen. Aufgrund von umfangreichen Veränderungen sei bei 31 Fahrzeugen die Betriebserlaubnis erloschen gewesen. Weiterhin seien zwölf Fahrzeuge sichergestellt bzw. beschlagnahmt worden. Darüber hinaus sei im Umfeld der Veranstaltung ein illegales Fahrzeugrennen durchgeführt worden, welches durch die Polizei zur Anzeige gebracht worden sei.

Abg. Monika Becker dankt für den Bericht. Nach der Schilderung sei davon auszugehen, dass in erheblichem Umfang Polizeikräfte zum Einsatz gekommen seien. Deshalb frage sie, ob angegeben werden könne, wie viele Polizeikräfte aufgrund der Veranstaltungen der Tuning-Szene am Osterwochenende eingesetzt werden mussten.

Für sie sei auch von Interesse, welcher Personenkreis sich hinter dieser Tuning-Szene verberge und ob mit diesen Veranstaltungen auch eine gewisse Rücksichtslosigkeit verbunden sei, weil erwähnt worden sei, dass innerhalb dieser Tuning-Szene auch Autorennen veranstaltet werden.

Andreas Sarter liegen die Zahlen zum Umfang der zusätzlich während des Osterwochenendes eingesetzten Polizeikräfte nicht vor.

Das Phänomen werde in zweierlei Hinsicht beobachtet. Zum einen erfolge dies im Rahmen der allgemeinen Streifentätigkeit, weil sich der teilnehmende Personenkreis außerhalb der Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum bewege. Zum anderen gebe es das eine oder andere Fahrzeug, das nicht den Richtlinien der Straßenverkehrs-Zulassung-Ordnung entspreche. Diese Verstöße würden natürlich auch allgemein im Rahmen der Streifentätigkeit festgestellt und abgewickelt. Darüber hinaus würden aber auch zielgerichtete Kontrollen durchgeführt, um auf die Szene zu schauen. Für entsprechende Einsatzmaßnahmen würden natürlich Einsatzkräfte in erhöhter Zahl herangezogen. Deshalb seien über die Osterfeiertage die genannten Zahlen verzeichnet worden. Dies sei aber kein außergewöhnlicher Vorgang. Im Zuge der Verkehrssicherheitsarbeit würden auch in anderen Bereichen Schwerpunkte gelegt und Beobachtungen durchgeführt. Als Beispiele nenne er den Schwerlastverkehr, den Reiseverkehr oder die Einhaltung der Sozialvorschriften.

Unabhängig davon werde das in der Tuning-Szene auftretende Phänomen, dass Fahrzeuge manipuliert worden seien, ganz besonders beobachtet. Polizeikräfte, die diesbezüglich eine besondere Affinität aufwiesen, würden über Lehrgänge besonders ausgebildet.

Die Tuning-Szene bestehe in der Regel aus jungen Fahrzeugführern, die eine besondere Affinität zu ihrem Fahrzeug hätten. Das Fahrzeug werde oft als Statussymbol betrachtet. Daher bestehe Interesse

41. Sitzung des Innenausschusses am 09.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

daran, mit seinem Fahrzeug zu imponieren. Darunter befinde sich der eine oder andere Freak, der die Technik sehr in den Vordergrund stelle. Daneben spielten aber auch Imponiergehabe und weitere Aspekte eine Rolle. Insofern handle es sich um ein entwicklungsbedingtes Phänomen, das mit der Zeit wohl auch wieder nachlassen werde. Gleichwohl sei es insbesondere dann, wenn es zu den geschilderten Folgen kommen sollte, ein ernstzunehmendes Phänomen. Dies vor allem dann, wenn es parallel zu den technischen Veränderungen, von denen von sich aus schon ein erhöhtes Gefahrenpotenzial ausgehe, noch mit illegalen Fahrzeugrennen flankiert werde, wodurch die Gefahrenlage noch einmal deutlich zunehme. Überraschend sei, dass trotz der immer wieder durchgeführten Schwerpunktkontrollen so viele Verstöße festgestellt worden seien. Dadurch werde die Polizei aber darin bestätigt, an dieser intensiven Kontrollpraxis weiter festzuhalten.

Staatssekretärin Nicole Steingäß sagt auf Bitte der **Abgeordneten Monika Becker** zu, dem Ausschuss die Zahl der zusätzlich am Osterwochenende eingesetzten Polizeikräfte mitzuteilen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 28 der Tagesordnung:

Wie gefährlich sind IS-Rückkehrer?

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4724 –](#)

Abg. Uwe Junge bezieht sich auf die Antwort auf die Kleine Anfrage – Drucksache 17/8932 –, wonach den rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden Erkenntnisse über 18 Personen vorlägen, die seit 2011 aus Rheinland-Pfalz in die Krisengebiete Syrien und Irak gereist seien. Es sei zu befürchten, dass sich diese Personen weiterhin terroristischen Organisationen wie dem sogenannten Islamischen Staat zugehörig fühlten und an Kampfhandlungen im Krisengebiet teilgenommen hätten. Inzwischen seien drei Ausgereiste nach Deutschland zurückgekehrt, von denen zwei ihren Aufenthaltsort wieder in Rheinland-Pfalz hätten. Vor dem Hintergrund bitte er die im Antrag aufgeführten Fragen zu beantworten.

Staatssekretär Randolph Stich führt aus, die deutschen Sicherheitsbehörden gingen davon aus, dass von Personen, die in die Krisenregionen in Syrien oder Irak gereist seien, um sich an Kampfverhandlungen zu beteiligen oder Terrororganisationen in sonstiger Weise zu unterstützen, nach ihrer Rückkehr eine Gefahr für die Sicherheitslage in Deutschland ausgehen könne. Je nach Einzelfall sei das Ausmaß der Bedrohung natürlich unterschiedlich. So gehe von ausgebildeten ehemaligen Kämpfern und Teilnehmern an der Folterung und Tötung von Gefangenen grundsätzlich eine höhere Gefährdung als von Frauen und Kindern.

Die Sicherheitsbehörden analysierten sorgfältig jeden Einzelfall. Für die Bewertung der von einem Rückkehrer ausgehenden Gefahren sei aber die Frage, welcher terroristischen Organisation sich der Ausgereiste vor Ort angeschlossen habe, nur von nachrangiger Bedeutung. Daher würden in diesem Kontext auch jene Dschihad-Reisenden berücksichtigt, die sich mutmaßlich nicht dem sogenannten Islamischen Staat, sondern anderen, in Syrien oder dem Irak operierenden Terrorgruppen angeschlossen hätten.

Die Sicherheitsbehörden seien schon seit längerer Zeit mit der Bewältigung der Bedrohungslage im Zusammenhang mit Rückkehrern aus den Krisenregionen im Nahen Osten befasst. In diesen Fällen hätten die rheinland-pfälzischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden bereits notwendige Maßnahmen ergriffen, um terroristische Gefahren für die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz abzuwehren.

In diesem Rahmen sei ein Rückkehrer, der sich nachweislich einer Kampfausbildung in Syrien unterzogen habe, wegen des Vorbereitens einer schweren staatsgefährdenden Straftat in zwei Fällen zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden. Die rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden seien daher auch im Hinblick auf künftige Rückkehrfälle konzeptionell vorbereitet.

Allgemein sei die Erkenntnislage der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden zu den sogenannten Syrien-Reisenden sehr unterschiedlich. Dies sei unter anderem darauf zurückzuführen, dass es in Syrien keine funktionierende staatliche Struktur gebe und daher im Zuge der Rechtshilfe oder im Rahmen des politischen Informationsaustauschs auch keine belastbaren Ergebnisse gewonnen werden könnten. Daher lägen noch nicht einmal in allen Fällen gesicherte Informationen zu einem Aufenthalt von Dschihad-Reisenden in den Krisenregionen des Nahen Ostens vor.

Es lägen bislang auch keine amtlichen Bestätigungen darüber vor, ob Dschihad-Reisende vor Ort zu Tode gekommen seien. Vielmehr lägen lediglich in Einzelfällen mehr oder weniger valide Informationen dafür vor, dass eine ausgereiste Person bei Kampfhandlungen ums Leben gekommen sein dürfte.

Die Sicherheitsbehörden würden gegen alle Dschihad-Reisenden aus Rheinland-Pfalz bzw. gegen alle potenziellen Rückkehrer die einzelfallbezogenen notwendigen und zulässigen Maßnahmen ergreifen, um eine mögliche Bedrohung der Inneren Sicherheit des Landes abzuwehren.

Sollte nach Bewertung der Erkenntnislage des Einzelfalls eine Einstufung in Betracht komme, habe die rheinland-pfälzische Polizei die Ausgereisten bereits zum Zeitpunkt des Verlassens der Bundesrepublik

41. Sitzung des Innenausschusses am 09.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Deutschland als Gefährder oder als relevante Person eingestuft. Sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des § 152 StPO für verfolgbare Straftaten, namentlich der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat (§§ 89 a und b StGB) oder der Mitgliedschaft in oder die Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§§ 129 a und b StGB), vorlägen, hätten die Staatsanwaltschaften gegen potenzielle Syrien-Rückkehrer Ermittlungsverfahren eingeleitet, die bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen internationale Haftbefehle mit sich brächten. Die erwirkten Haftbefehle würden, so weit möglich, durch die Verhaftung der Beschuldigten, etwa bei deren Rückkehr nach Deutschland, vollstreckt.

Gegenüber potenziellen Dschihad-Teilnehmern oder ihren Angehörigen mit ausländischen Staatsangehörigkeiten seien daneben bereits die notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung einer Wiedereinreise initiiert worden. Da bei allen Rückkehrern eine unterschiedlich verfestigte Bindung an die islamistische Ideologie zu befürchten sei, werde die rheinland-pfälzische Beratungsstelle Salam ergänzend zu den sicherheitsbehördlichen Maßnahmen Ansätze für eine wirksame Deradikalisierung prüfen und die in diesem Zusammenhang notwendigen und möglichen Schritte einleiten.

Aufgrund der Einnahme von Baghus, der letzten syrischen Bastion des sogenannten Islamischen Staats, hätten die verbliebenen islamischen Kämpfer keine Rückzugsmöglichkeiten mehr. Die Milizionäre, die noch von der militärischen Niederlage ausgenommen gewesen seien und entkommen könnten, hätten mutmaßlich in den Nachbarstaaten von Syrien unerkannt Zuflucht gesucht. Viele weitere Islamisten seien gefangengenommen worden. Ihre Zukunft in den Gefangenenlagern der syrischen demokratischen Kräfte sei derzeit ungewiss. Auch die hiesigen Sicherheitsbehörden verfügten über keine weitergehenden Erkenntnisse.

Die westlichen Herkunftsstaaten dieser Islamisten müssten sich dennoch auf die zeitnahe Rückkehr einer größeren Zahl von ehemaligen Kämpfern sowie deren Familienangehörige einstellen. Hierbei könnte es sich auch dieses Mal wieder um vereinzelte Wiedereinreisende handeln, aber auch koordinierte Rückführungsaktionen, bei denen jeweils eine größere Zahl deutscher Staatsangehöriger aus den Lagern in Syrien wieder in ihre Heimat gebracht würden, seien bei dieser Hintergrundlage natürlich nicht auszuschließen. Damit könnte die Thematik eine neue Dimension erhalten.

An der Stelle betone er, dass es sich hierbei nur um mögliche Szenarien handle und gegenwärtig niemand verlässlich sagen könne, ob und in welcher Form tatsächlich Rückreisen größeren Ausmaßes zu verzeichnen sein würden. Dessen ungeachtet müsse sich darauf ressortübergreifend vorbereitet werden. An dieser Stelle sei im Übrigen darauf hinzuweisen, dass es in Rheinland-Pfalz mangels ausgeprägter islamistischer Szenen – das müsse im Blick behalten werden, wenn sich mit diesem Thema befasst werde – im Vergleich zu anderen Bundesländern nur relativ wenige Ausreisefälle gegeben habe und daher nur mit einer sich im niedrigen zweistelligen Bereich bewegenden Zahl potenzieller Rückkehrer zu rechnen sei, sodass die Situation in Rheinland-Pfalz deutlich anders sei als in anderen Bundesländern. Diesen Sachverhalt bitte er zu berücksichtigen, wenn das Thema im Ausschuss diskutiert werde.

Dennoch habe die Landesregierung die Notwendigkeit erkannt, bereits im Vorfeld einer möglichen Rückkehr mutmaßlicher Dschihad-Reisender die je nach Bedarf im Einzelfall in Betracht kommenden Maßnahmen zwischen den beteiligten Behörden abzustimmen, damit sie zum Zeitpunkt der Wiedereinreise verzugsarm koordiniert und umgesetzt werden könnten. Die Federführung werde dabei dem Innenministerium obliegen.

Abg. Uwe Junge dankt für den ausführlichen Bericht. Aufgrund des Berichts habe er den Eindruck gewonnen, dass die Gefahr erkannt worden sei. Da es sich tatsächlich nur um wenige Personen handle, bestehe die Möglichkeit, diese im Blick zu behalten.

Der klassische Kämpfer könne mit Maßnahmen belegt werden, aber schwieriger stelle sich die Situation bei Frauen und Kindern dar. Er frage, ob es Erkenntnisse gebe, dass Frauen oder Kinder aus den Krisengebieten zurückgekehrt seien oder Frauen aus Rheinland-Pfalz in einem Gefangenenlager festgehalten werden, deren Rückführungen zu erwarten seien.

41. Sitzung des Innenausschusses am 09.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Staatssekretär Randolph Stich ist ein Fall bekannt, zu dem Uwe Lederer nähere Auskünfte geben könne.

Uwe Lederer (Referent im Ministerium des Innern und für Sport) teilt mit, von den 18 ausgereisten Personen, von denen inzwischen drei Personen wieder zurückgekehrt seien, gebe es zu drei Personen Hinweise, dass diese vor Ort zu Tode gekommen sein könnten. Damit stünden derzeit zwölf rückreisende Personen im Raum, unter denen sich sieben Frauen befänden. Diese Frauen würden jedoch nicht als Gefährderinnen, sondern als relevante Personen (Unterstützer oder Begleitpersonen von Kämpfern) angesehen. Daneben sei mit einigen Kindern zu rechnen.

Staatssekretär Randolph Stich sagt auf Bitte des **Abgeordneten Uwe Junge** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 30 der Tagesordnung:

Probleme bei der Auslieferung der Stimmzettel für die Europawahl

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/4733 –](#)

Abg. Matthias Lammert weist darauf hin, dass es zu Verzögerungen bei der Zusendung der Stimmzettel an die Wahlbehörden gekommen sei, weil es bei der Druckerei Probleme beim Falzen der Stimmzettel gegeben habe. Er bitte, den jetzigen Sachstand mitzuteilen.

Staatssekretär Randolph Stich bittet, zur Berichterstattung Monika Zartmann das Wort zu erteilen.

Monika Zartmann (Referentin im Ministerium des Innern und für Sport) legt dar, die Gemeindeverwaltungen in Rheinland-Pfalz bereiteten derzeit intensiv und unter hohem Zeitdruck die Wahl des Europäischen Parlaments und die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 vor. Bei der Vielzahl der Aufgaben und des eng getakteten Terminkalender könne es immer wieder zu unvorhersehbaren Zwischenfällen und Komplikationen kommen.

Im Antrag würden Schwierigkeiten bei der Auslieferung der Stimmzettel für die Europawahl angesprochen. Sie freue sich, mitteilen zu können, dass diese Schwierigkeiten inzwischen behoben werden konnten.

Nach Auskunft der Landeswahlleitung seien zwischenzeitlich zwei Vorablieferungen an die Verwaltungen in den 24 Landkreisen und der 12 kreisfreien Städte erfolgt. Insgesamt seien bis jetzt an die Verwaltungen 1,3 Millionen Stimmzettel verteilt worden. Damit sei gewährleistet, dass die Briefwahlunterlagen an die Bürgerinnen und Bürger, von denen Briefwahl beantragt worden sei, fristgemäß versendet werden können. Der Versand der restlichen Stimmzettel für die Urnenwahl am 26. Mai 2019 erfolge nach Auskunft der beauftragten Druckerei in dieser Woche und der nachfolgenden Woche.

Zum Verständnis, welche Anforderungen bei der Herstellung der Stimmzettel für die Europawahl zu beachten seien und welche Fristen zu wahren seien, könne sie folgende nähere Informationen geben: Die Herstellung der Stimmzettel für die Europawahl und die Verteilung an die Verwaltungen in Rheinland-Pfalz habe bundesweit ausgeschrieben werden müssen. Die öffentliche Ausschreibung sei durch den Landeswahlleiter am 19. Dezember 2018 erfolgt. Da die Anzahl der zugelassenen Wahlvorschläge erst am 4. April endgültig festgestanden habe, seien die Stimmzettel in zwei Formaten ausgeschrieben worden. Allerdings sei bereits zum Zeitpunkt der Ausschreibung erkennbar gewesen, dass die Zahl der zugelassenen Wahlvorschläge bei der Europawahl in diesem Jahr deutlich höher sein würde als bei der Europawahl im Jahr 2014. Bei der Ausschreibung sei dies bei der Länge des Stimmzettels berücksichtigt worden.

In Deutschland seien nur sehr wenige Druckereien technisch in der Lage, einen solchen Stimmzettel herzustellen und zu bearbeiten. Auf die vorausgegangene bundesweite Ausschreibung des Landeswahlleiters habe sich nur eine Druckerei beworben, nämlich die Poly-Druck Dresden GmbH. Diese Firma habe bereits bei der Europawahl 2014 die Stimmzettel hergestellt.

Wie bereits erwähnt, habe erst am 4. April 2019 die Anzahl der zugelassenen Wahlvorschläge endgültig festgestanden. Erst ab diesem Termin sei eine verbindliche Festlegung des Stimmzettelformats durch die Angabe der zugelassenen Wahlvorschläge möglich gewesen.

Zuvor habe der Bundeswahlausschuss in seiner Sitzung am 15. März 2019 über die Zulassung der eingereichten Listen entschieden. Nach Bekanntgabe der Entscheidung des Bundeswahlausschusses seien Beschwerden gegen die Nichtzulassung eines Wahlvorschlags beim Bundeswahlausschuss eingelegt worden. Der Bundeswahlausschuss habe dann in seiner Sitzung am 4. April 2019 über die eingereichten Beschwerden entschieden. Dieser Termin sei also abzuwarten gewesen, um dann mit der Herstellung der Stimmzettel für die Europawahl beginnen zu können.

41. Sitzung des Innenausschusses am 09.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Der Stimmzettel umfasse 40 Wahlvorschläge und damit so viele wie bei keiner der vorangegangenen Europawahlen. Dadurch sei auch die Länge des Stimmzettels auf einen Höchstwert von 96 cm gestiegen. Die vorgegebene Faltung und Walzung der überlangen Stimmzettel auf das Format des Stimmzettelumschlags habe bei der Herstellung zu technischen Problemen geführt. Entgegen der ursprünglichen Zeitkalkulation von 8.000 Stimmzetteln pro Stunde konnten letztlich nur 5.000 Stimmzettel pro Stunde gefaltet und gewalzt werden. Dies habe zu einem Zeitverzug bei der ersten Vorablieferung geführt.

Um die Komplikationen zu beheben, habe die Landeswahlleitung entschieden, auf die letzte Falzung zu verzichten, sodass die zweite Vorablieferung in einem anderen Format ausgeliefert worden sei. Die restlichen Stimmzettel würden ebenfalls in diesem Format ausgeliefert.

Die Landeswahlleitung werde überprüfen, ob die Auslieferung der restlichen Stimmzettel durch die beauftragte Druckerei in dieser und der nächsten Woche erfolgen werde. Sofern es zu Verzögerungen kommen sollte, werde sie unmittelbar tätig werden und das Innenministerium informieren.

Abg. Matthias Lammert dankt für den ausführlichen Bericht, aufgrund dessen die Sachverhalte nachvollziehbar seien, die zum Teil vor Ort bei den Wahlbehörden zu Aufregung geführt hätten. Ein Versand der Briefwahlunterlagen sei natürlich nur dann sinnvoll, wenn auch der Stimmzettel zur Europawahl vorliege.

Aus seiner Sicht sei festzustellen, dass Demokratie manchmal auch kompliziert sein könne. Trotzdem sei die Demokratie gewollt. Er sei froh, dass auch Europawahlen möglich sein.

Staatssekretärin Nicole Steingäß sagt auf Bitte des **Abgeordneten Matthias Lammert** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Vors. Abg. Michael Hüttner dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Berkhan
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Guth, Jens	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Herber, Dirk	CDU
Lammert, Matthias	CDU
Licht, Alexander	CDU
Schnieder, Gordon	CDU
	AfD
Junge, Uwe	FDP
Becker, Monika	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schellhammer, Pia	

Für die Landesregierung:

Steingaß, Nicole	Staatssekretärin im Ministerium des Innern und für Sport
Stich, Randolph	Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport
Asche, Dr. Daniel	Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Reg. Rätin
Röhrig, Helmut	Reg. Direktor im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)
Scherneck, Beate	Reg. Direktorin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)